



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

**Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

**An den Grossen Rat**

**16.5245.01**

Basel, 24. Juni 2016

Kommissionsbeschluss  
vom 22. Juni 2016

Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des  
Kantons Basel-Stadt

**zum Jahresbericht 2015**

sowie über besondere Wahrnehmungen

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Kommission und Auftrag .....</b>	<b>3</b>
<b>2 Allgemeine Fragen .....</b>	<b>9</b>
Kriterien für die Ausübung des Oberaufsichtsrechts .....	9
Qualität des Jahresberichts .....	11
Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt .....	12
<b>3 Bemerkungen zum Jahresbericht 2015 .....</b>	<b>13</b>
<b>3.1 Präsidialdepartement .....</b>	<b>13</b>
Historisches Museum Basel und Museum der Kulturen Basel .....	13
Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit einer Behinderung .....	21
Kampagne Basel zeigt Haltung .....	22
Jungbürgerfeier Basel-Stadt .....	22
Quartierarbeit .....	23
<b>3.2 Bau- und Verkehrsdepartement .....</b>	<b>24</b>
Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen .....	24
Mehrwertsteuer-Nachrechnung .....	25
Stadtbildkommission .....	25
Bau- und Gastgewerbeinspektorat .....	26
MapBS .....	27
Basler Verkehrs-Betriebe .....	27
<b>3.3 Erziehungsdepartement .....</b>	<b>29</b>
Frühbereich – frühe Deutschförderung .....	29
Handelsschule KV Basel .....	29
Software für Lehrpersonen .....	30
Kommunikation .....	31
Fachstelle Berufsberatung .....	31
Fachstelle Lehraufsicht .....	32
Schulraumplanung .....	32
<b>3.4 Finanzdepartement .....</b>	<b>34</b>
Aussagekraft des Jahresberichtes .....	34
Systempflege .....	34
Basler Kantonalbank .....	36
<b>3.5 Gesundheitsdepartement .....</b>	<b>37</b>
Reorganisation .....	37
Störfallvorsorge .....	37
Kosten der Gesundheitsversorgung .....	38
Notfallstation .....	39
<b>3.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement .....</b>	<b>40</b>
Swisslos-Fonds Basel-Stadt .....	40
Berufsfeuerwehr .....	40
Sanität Basel-Stadt .....	41
Geschäftsbericht und Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel 2014 ...	42
<b>3.7 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt .....</b>	<b>45</b>
Nachfrage zum Jahresbericht 2014 .....	45
Wirtschaftsfreundliche Umsetzung der Masseneinwanderungs-initiative .....	45
Beteiligungen Betriebe, Euroairport .....	46
Amt für Wirtschaft und Arbeit, Arbeitszeit- und Arbeitssicherheitskontrollen .....	46
Sozialhilfe Basel-Stadt .....	46

Industrielle Werke Basel.....	47
<b>3.8 Staatsanwaltschaft.....</b>	<b>49</b>
Staatsschutz.....	49
<b>4 Bemerkungen zum 169. Bericht des Appellations-Gerichts über die     Justizverwaltung.....</b>	<b>50</b>
Aufsicht und Oberaufsicht bei den Gerichten.....	50
<b>5 Bemerkungen zum 28. Bericht der Ombudsstelle.....</b>	<b>51</b>
<b>6 Empfehlungen der GPK aus der laufenden Legislatur .....</b>	<b>52</b>
<b>7 Anträge der Geschäftsprüfungskommission .....</b>	<b>61</b>

## 1 Kommission und Auftrag

Die GPK nahm ihre Aufgabe seit der letzten Berichterstattung in folgender Zusammensetzung wahr, wobei jeweils ein bis zwei Personen bei der Prüfung eines Departements und beim Formulieren des entsprechenden Berichtsteils federführend sind:

*Zusammensetzung  
und Aufgaben-  
bereiche*

<b>Verantwortliche/-r</b>	<b>Aufgabenbereich</b>
Tobit Schäfer, Präsident	Allgemeine Fragen, Ombudsstelle, Datenschutzbeauftragter, Finanzkontrolle
Thomas Strahm, Vizepräsident	Gerichte, Staatsanwaltschaft
Erich Bucher	Finanzdepartement (FD), Vertretung IPK FHNW
Ugur Camlibel	Bau- und Verkehrsdepartement (BVD)
Thomas Gander	Präsidialdepartement (PD)
Beatrice Isler	Präsidialdepartement (PD)
Michael Koechlin	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU), Vertretung IGPK Uni
Urs Müller <i>bis 31. März 2016</i>	Erziehungsdepartement (ED)
Heidi Mück <i>ab 13. April 2016 bis 31. Mai 2016</i>	
Tonja Zürcher <i>ab 8. Juni 2016</i>	
Eduard Rutschmann	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU), Vertretung IGPK Hafen
Otto Schmid	Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD)
Joël Thüring	Bau- und Verkehrsdepartement (BVD)
Christian von Wartburg	Gesundheitsdepartement (GD), Vertretung IGPK UKBB
Kerstin Wenk	Erziehungsdepartement (ED), Vertretung IGPK Uni, Vertretung IGPK IPH
David Andreetti, Kommissionsekretär	

## Aufgabe und Ziel

Die GPK unterstützt und vertritt den Grossen Rat in der Oberaufsicht über die gesamte Staatsverwaltung gemäss § 69 Abs. 1 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO). In diesem Sinne ist es die Aufgabe der GPK, die

*Staatliches Handeln überprüfen*

- Angemessenheit,
- Berechenbarkeit,
- Effizienz,
- Kundenfreundlichkeit,
- Rechtmässigkeit sowie
- Transparenz

staatlichen Handelns zu prüfen und zu fördern.

Entsprechend ist die Wirkung der Oberaufsichtstätigkeit rein politischer Natur; es sind keine verbindlichen Weisungen oder direkte Sanktionen möglich. Zur Oberaufsicht über die Gerichtsbehörden kann im Speziellen festgehalten werden, dass die Rechtsprechung von dieser ausgenommen ist.

*Wirkung der Oberaufsicht*

Gemäss § 69 Abs. 5 GO gehört zu den Aufgaben der GPK auch die Behandlung von Fragen der rechtlichen und gesellschaftlichen Veränderungen bezüglich Gleichstellung von Frau und Mann sowie grundsätzliche Fragen der Personalpolitik. Zudem nimmt die GPK seit der so genannten "Fichenaffäre" der 90er-Jahre auch die Oberaufsicht über den kantonalen Staatsschutz wahr.

*Gleichstellung und Staatsschutz*

Die GPK verfolgt das Ziel, einen optimalen Vollzug der rechtlichen Bestimmungen zu gewährleisten und das Vertrauen der Öffentlichkeit in staatliche Institutionen zu stärken. Die basel-städtische Verfassung, speziell § 90 Abs. 1, stellt die Grundlage für die Wahrnehmung der Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung dar. Die Oberaufsichtsbefugnis des Grossen Rates umfasst neben Regierungsrat, Verwaltung und Gerichtsbehörden auch alle anderen Träger öffentlicher Aufgaben, soweit sie dem Kanton obliegende Aufgaben wahrnehmen.

*§ 90 Abs. 1 Kantonsverfassung*

## Prüfung des Jahresberichtes

Zentrale Aufgabe der GPK ist die Prüfung des Jahresberichtes des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt. Sie hat bis spätestens Mitte September ihren schriftlichen Bericht hierüber zu erstatten (§§ 37 Abs. 2 und 69 Abs. 3 GO). Der Jahresbericht des Kantons Basel-Stadt wurde der Kommission am 29. März 2016 zugestellt. Die GPK hat den Bericht geprüft und in der Folge schriftlich um ergänzende Auskünfte gebeten.

*Jahresbericht als Grundlage*

## **Zur Form der Berichterstattung**

Die GPK stellt Einschätzungen, Feststellungen und Würdigungen fett gedruckt dar; konkrete Empfehlungen und Erwartungen werden durch Rahmen hervorgehoben.

*Erwartungen  
hervorgehoben*

In Kapitel 6 des vorliegenden Berichts findet sich erstmals eine Zusammenstellung der Empfehlungen und Erwartungen der GPK aus der laufenden Legislatur inkl. zusammenfassende Bemerkungen zum jeweiligen Umsetzungsstand. Die GPK wird den Umgang von Regierungsrat und Verwaltung mit ihren Empfehlungen auch weiterhin verfolgen.

*Empfehlungs-  
management in  
Kapitel 6*

## **Bericht über die Tätigkeit und Arbeitsweise der Kommission seit der letzten Berichterstattung im Juni 2015**

Usanzgemäss gibt die GPK in ihrem jährlichen Bericht auch Auskunft über ihre Tätigkeit und Arbeitsweise. Seit der letzten Berichterstattung im Juni 2015 hat die GPK 56 ordentliche Sitzungen durchgeführt.

*56 ordentliche  
Sitzungen*

Die Aufarbeitung der verschiedenen Vorkommnisse bei der BKB und der Bank Coop konnten noch im letzten Berichtsjahr abgeschlossen werden (vgl. Berichterstattung der GPK vom 17. Juni 2015). Die Mitberichterstattung zur Totalrevision des Gesetzes der Basler Kantonalbank zuhanden der Finanzkommission des Grossen Rates erfolgte am 2. September 2015. Die vorberatende Subkommission der GPK wurde anschliessend aufgelöst.

*Subkommission  
BKB*

Neben diversen mündlichen Eingaben hat die GPK seit ihrer letzten Berichterstattung fünf schriftliche Aufsichtseingaben erhalten. Für Einzelbeschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern gegenüber der Verwaltung ist grundsätzlich die Ombudsstelle zuständig. Wenn es sich hingegen um systembedingte Probleme handelt oder die Qualität eines Dienstes gesamthaft in Frage gestellt ist, nimmt sich die GPK der Sache an. Eine inhaltliche Korrespondenz über Aufsichtseingaben wird in der Regel nicht geführt. Über ihre Feststellungen lässt sich die GPK – sofern sie von allgemeiner Bedeutung sind – in ihren Berichten an den Grossen Rat vernehmen.

*Aufsichtseingaben*

Die GPK hat im vergangenen Berichtsjahr die folgenden thematischen Hearings durchgeführt:

*14 Hearings*

- 29. Oktober 2015: Hearing zur Revision des BVB-OG mit Daniel Scheuner (Stv. Leiter Rechtsabteilung BVD);
- 19. November 2015: Hearing mit Thomas Riedtmann (Schulraumkoordinator, Leiter Zentrale Dienste ED), Bernhard Gysin (Projektleiter Schulen im Hochbauamt), Stephan Hug (Leiter Raum und Anlagen, Zentrale Dienste ED) und Marius Keller (Portfoliomanager IBS) zum Stand der Schulraumplanung;

- 19. November 2015: Hearing mit Ruedi Bieri, Ralph Büchelin und Dominik Mattmüller (alle Vertreter des Personalausschusses der Sanität Basel-Stadt);
- 25. November 2015: Hearing mit RR Eva Herzog und Andrea Wiedemann (Leiterin ZPD) zur Systempflege;
- 2. Dezember 2015: Hearing mit RR Guy Morin, Barbara Schüpbach (Staatsschreiberin), Markus König (Leiter Finanzverwaltung) und Barbara Alder (Fachstelle Grundlagen und Strategien) zu Form, Inhalt und Qualität des Jahresberichtes;
- 2. Dezember 2015: Hearing mit RR Baschi Dürr, Dominik Walliser (Leiter Rettung), Martin Gabi (Leiter Sanität) und David Frey (Generalsekretär JSD) zur Sanität Basel-Stadt;
- 10. Dezember 2015: Hearing mit RR Hans-Peter Wessels, Vera Feldges (Leiterin Rechtsabteilung BVD) und Luana Huber (Leiterin Fachstelle Submissionen) zur Kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen;
- 20. Januar 2016: Hearing mit RR Hans-Peter Wessels, Paul Blumenthal (Verwaltungsratspräsident BVB), Mirjam Ballmer (Verwaltungsratsmitglied BVB) und José Gonzáles (Leiter Departementsfinanzen BVD) zu den Basler Verkehrs-Betrieben;
- 6. April 2016: Hearing mit RR Christoph Eymann und Ulrich Maier (Leiter Mittelschulen und Berufsbildung) zur Handelsschule KV Basel;
- 21. April 2016: Hearing mit RR Guy Morin, Philippe Bischof (Leiter Abteilung Kultur) und Peter Gautschi (Generalsekretär PD) zu den staatlichen Museen, im Besonderen Historisches Museum Basel und Museum der Kulturen Basel;
- 4. Mai 2016: Hearing mit RR Baschi Dürr, David Frey (Generalsekretär JSD) und Ursula Hartenstein (Leiterin Swisslos-Fonds) betreffend Swisslos-Fonds Basel-Stadt;
- 12. Mai 2016: Hearing mit RR Christoph Brutschin zu den Beschaffungen der Sozialhilfe Basel-Stadt;
- 25. Mai 2016: Hearing mit RR Guy Morin, Felix Balmer-Jeker (Finanzchef PD), Philippe Bischof (Leiter Abteilung Kultur), Peter Gautschi (Generalsekretär PD) und Gudrun Piller-Gysin (Leiterin a.i. HMB) zum Historischen Museum Basel;
- 6. Juni 2016: Hearing mit Peter Thommen (Präsident Kaufmännischer Verband Basel) und Jean Spiess (Geschäftsleiter Kaufmännischer Verband Basel) zur Handelsschule KV Basel.

Delegationen der GPK haben zudem diverse weitere Gespräche mit Verwaltungsstellen geführt, infolge von Aufsichtseingaben oder im Rahmen von weiteren, vertraulichen Abklärungen. Speziell zu erwähnen ist dabei die Staatsschutz-Delegation der GPK, welche sich am 20. Oktober 2015 und am 3. Mai 2016 mit den Mitgliedern des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt getroffen hat, bestehend aus Ständerätin Anita Fetz, Alt-Staatsschreiber Robert Heuss und Professor Markus Schefer, unter dem Vorsitz von RR Baschi Dürr.

*Delegationen*

In den Aufsichtsbereich der GPK fallen auch die direkt dem Grossen Rat zugeordneten Dienststellen. Neben der Kenntnisnahme derer jeweiligen Jahresberichte führt die GPK auch periodische Gespräche durch:

*Hearings mit den Dienststellen des Grossen Rates*

- 10. September 2015: Hearing mit Daniel Dubois (Leiter Finanzkontrolle) zum Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle 2014 sowie weiteren Themen aus dem Bereich der Finanzaufsicht;
- 24. Februar 2016: Hearing mit Daniel Dubois (Leiter Finanzkontrolle) und Claudius Asche (Leitender Revisor) zur Spezialprüfung der Finanzkontrolle beim Museum der Kulturen;
- 17. März 2016: Hearing mit Daniel Dubois (Leiter Finanzkontrolle) und Claudius Asche (Leitender Revisor) zur Zwischenrevision der Finanzkontrolle beim Historischen Museum Basel.

Das Präsidium der GPK nimmt zudem Einsitz in den Delegationen des Ratsbüros zur administrativen Begleitung der Ombudsstelle und des Datenschutzbeauftragten, welche zweimal jährlich Besuche in den genannten Dienststellen durchführen.

*Delegationen des Ratsbüros*

### **Interparlamentarische Oberaufsichtskommissionen**

In den letzten Jahren wurde eine Reihe interkantonalen öffentlich-rechtlicher Institutionen gegründet. Zur Wahrnehmung der Oberaufsicht haben die beteiligten Kantone gemeinsame Oberaufsichtskommissionen eingesetzt. Die Mitglieder der Oberaufsichtskommissionen werden durch die Parlamente der Trägerkantone gewählt. Sie überprüfen den Vollzug der entsprechenden Staatsverträge und erstatten den jeweiligen Parlamenten Bericht.

*Einsitz in IPK und IGPKs*

Die GPK hat Einsitz in folgenden interparlamentarischen Oberaufsichtskommissionen:

- Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW)
- Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IGPK IPH)
- Schweizer Rheinhäfen (IGPK Hafen)
- Universität Basel (IGPK Uni)
- Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB)

## **Dank**

Die GPK dankt dem Regierungsrat, der Verwaltung, den Gerichten, der Staatsanwaltschaft, dem Datenschutzbeauftragten, der Finanzkontrolle, der Ombudsstelle und den öffentlich-rechtlichen Anstalten für die meist konstruktive Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank gilt dem Parlamentsdienst, namentlich dem Kommissionssekretär David Andreetti, für die wertvolle Unterstützung.

## 2 Allgemeine Fragen

### Kriterien für die Ausübung des Oberaufsichtsrechts

Im Rahmen ihrer Arbeit, insbesondere bei ihren grossen Prüfungen der letzten Jahre zur Sanität, BVB und BKB, ist die GPK immer wieder auf Widerstände gestossen. Widerstände betreffend Legitimation, Kompetenzen, Zuständigkeit sowie Informations- und Einsichtsrechten. Sie befasste sich deshalb im Berichtsjahr intensiv mit grundsätzlichen Fragen des Oberaufsichtsrechts und hat von ihren praktischen Erfahrungen ausgehend, durchaus selbstkritisch und unter Mithilfe von Denise Buser, Titularprofessorin für kantonales öffentliches Recht, Kriterien für die Ausübung der Oberaufsicht formuliert. Diese stellen Richtlinien für die weitere Arbeit der GPK dar und stehen in Einklang mit dem aktuellen Stand der Lehre.

*GPK formuliert  
Richtlinien auf  
Grundlage von  
Lehre und Praxis*

- Grundsätzlich sind Gewaltenteilung und Kompetenzbereiche einzuhalten, die parlamentarische Oberaufsicht darf nicht in die Rolle einer "Mitregierung" oder Konkurrenzexekutive fallen. Dies ist auch insofern wichtig, als dass die Oberaufsicht selber keiner Aufsicht untersteht.
- Oberaufsicht darf nicht zu Doppelspurigkeiten oder Parallelkontrollen führen. Dennoch muss die Oberaufsicht sich ein eigenes Bild machen können. Das Entstehen eines institutionellen Spannungsfeldes ist gewollt und richtig.
- Oberaufsicht ist bedingt durch Erforderlichkeit, Notwendigkeit und Sachdienlichkeit. Sie soll einem Konzept und einem Ziel folgen und hat die Arbeit der Exekutive und der Verwaltung nicht über die Massen zu erschweren. Ein Gesuch um Akteneinsicht soll in der Regel begründet sein.
- Schwerwiegende private oder öffentliche Interessen schränken die Rechte der Oberaufsicht ein. Solche Interessen müssen im konkreten Fall von der betroffenen Behörde auf nachvollziehbare Weise begründet werden. Eine Pauschablehnung einer Anfrage ist nicht zu akzeptieren.
- Der Hauptfokus der Oberaufsicht soll auf der nachträglichen Kontrolle liegen, begleitende Kontrolle ist im Einzelfall möglich.<sup>1</sup>
- Die parlamentarische Oberaufsicht entspricht einer politischen Aufsicht und nicht der richterlichen Kontrolle eines Einzelfalls. Allerdings kann Oberaufsicht nicht nur im Allgemeinen bleiben,

*Gewaltenteilung*

*Doppelspurigkeit  
vs. eigenes Bild*

*Oberaufsicht nur bei  
Bedarf*

*Begründung von  
Einschränkungen*

*Nachträglich vs.  
begleitend*

*Politisch vs.  
richterlich*

<sup>1</sup> Gutachten Hafner/Müller vom 1. Oktober 2009 betreffend Berechtigung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt in Akten laufender Geschäfte des Regierungsrates und der Verwaltung Einsicht zu nehmen.

sondern ist bei Bedarf und systematischer Bedeutung auch auf Einzelfälle zu fokussieren.

- Die parlamentarische Oberaufsicht über die öffentlich-rechtlichen Anstalten findet in einem ersten Schritt über die Exekutive und gemäss dem Subsidiaritätsprinzip statt, der Direktverkehr mit einer öffentlich-rechtlichen Anstalt ist in einem zweiten Schritt aber zulässig. Die parlamentarische Oberaufsicht hat ein legitimes Interesse, sich selbst ein Bild darüber zu verschaffen, ob und wie die exekutive Behörde die ihr zugedachten gesetzlichen Aufträge erfüllt (Aufsicht über die Aufsicht bzw. Prüfung der eigenverantwortlichen Aufsicht des Regierungsrats als primäres Aufsichtsorgan durch das Parlament als sekundäres Aufsichtsorgan).
- Die parlamentarische Oberaufsicht darf keine Verletzung des Kollegialprinzips der Exekutive provozieren (keine Einsicht in Regierungsratsprotokolle). Strategische Führungsorgane von öffentlich-rechtlichen Anstalten müssen einen gewissen Freiraum für die interne Entscheidungsfindung haben (Schutz interner Entscheidungsprozesse). Deren Protokolle sind in begründeten Fällen einzusehen.
- Da parlamentarische Oberaufsicht den Auftrag hat, staatliches Handeln sichtbar und transparent zu machen, befindet sie sich in einem konstanten Spannungsfeld zur Geheimniswahrung (Transparenzprinzip vs. Amtsgeheimnis). Es sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

*Subsidiaritätsprinzip*

*Schutz interner  
Entscheidungsprozesse*

*Transparenz vs.  
Geheimhaltung*

Die GPK hat zur Kenntnis genommen, dass das vom Büro des Grossen Rates und vom Regierungsrat in Auftrag gegebene Gutachten betreffend Finanzaufsicht im Kanton Basel Stadt vom 29. Februar 2016, soweit sich dieses mit den Kompetenzen der parlamentarischen Oberaufsicht beschäftigt, zu ähnlichen Schlüssen kommt.<sup>2</sup>

**Die GPK sieht sich in ihrem Aufgabenverständnis und ihrer bisherigen Auslegung des Oberaufsichtsrechts bestätigt und wird ihre Arbeitsweise entsprechend beibehalten. Sie hofft, dass langwierige Diskussionen auf Basis dieser Richtlinien künftig vermieden werden können.**

---

<sup>2</sup> Gutachten betreffend Finanzaufsicht im Kanton Basel-Stadt von Fürsprecher Dr. Lorenz Meyer, ehemaliger Präsident des Bundesgerichtes, unter Mithilfe von Fürsprecher Hans-Rudolf Saxer

## Qualität des Jahresberichts

Verschiedentlich hat die GPK bereits Kritik geübt an Form, Inhalt und Qualität der Jahresberichte von Regierungsrat und Verwaltung. Zuletzt formulierte sie in ihrem Bericht 2014 folgende Erwartungen: "Sie erwartet eine höhere Disziplin und einen stärkeren Fokus auf wesentliche Änderungen und Neuerungen, nennenswerte Erfolge und Misserfolge – die es überall gibt – sowie auf drängende Fragen, die den Regierungsrat und die Verwaltung, aber auch solche, die den Grossen Rat und die Bevölkerung im Berichtsjahr beschäftigt haben."<sup>3</sup>

*Höhere Disziplin  
und stärkerer Fokus  
erwartet*

Der Regierungsrat versicherte, er nehme die Kritik der GPK ebenso zur Kenntnis wie "die anlässlich der Grossratsdebatte [vom 9. September 2015] geäusserten kritischen Voten, wonach der Bericht zu lang, zu wenig selbstkritisch und zu wenig aussagekräftig sei bzw. zu wenig Schwerpunkte bilde."<sup>4</sup> Er werde prüfen, ob ein Anpassungsbedarf bestehe, damit dem Grossen Rat und der Bevölkerung eine transparente und aussagekräftige Berichterstattung vorgelegt werden könne.

*Anpassungsbedarf  
soll geprüft werden*

Die GPK nahm im Dezember 2015 das Angebot zu einer Aussprache mit dem Regierungspräsidenten an und führte ein Hearing durch mit ihm und für den Jahresbericht Verantwortlichen aus der Verwaltung. In diesem Hearing konkretisierte die GPK zum einen ihre Erwartungen an den Jahresbericht als Rechenschaftsbericht von Regierungsrat und Verwaltung. Zum anderen machte sie verschiedene Änderungs- und Ergänzungsvorschläge, die als Gesprächsgrundlage dienen sollten und vom Regierungspräsidenten entgegengenommen wurden. Als sie im März 2016 den Jahresbericht 2015 erhielt, musste die GPK leider zur Kenntnis nehmen, dass das Hearing keinerlei Ergebnisse zeitigte.

*Ergebnisloses  
Hearing mit dem  
Regierungs-  
präsidenten*

Einzig die Berichterstattung über die Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt wurde – wie ebenfalls von der GPK gefordert – wieder in den Jahresbericht integriert. Ansonsten konnte die GPK keine Anpassungen bei Form, Inhalt und Qualität feststellen, was der Regierungsrat auch bestätigte. Beispielhaft etwa, wie der Regierungsrat mit nur einem lapidaren Satz zu den Vorkommnissen beim Historischen Museum Basel berichtet: "Die Tätigkeiten des Historischen Museums Basel wurden im Berichtsjahr durch den frühzeitigen Weggang der Direktorin geprägt."<sup>5</sup>

*Bisher keine  
Anpassungen erfolgt*

Irritiert über die Tatsache, dass der Regierungsrat die Kritik des Grossen Rates am Jahresbericht 2014 beim Verfassen des Jahresberichts 2015 in keiner Weise berücksichtigte, stellte die GPK eine lange Reihe von Nachfragen, auch zu ihren Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen. In der Folge wurden Präsident, Vizepräsident und Sekretär der GPK im Mai 2016 in eine Regierungsratssitzung eingeladen, wo sie nochmals die Erwartungen der GPK an den Jahresbericht erläuterten und ein

*Ergebnisse nach  
Gespräch mit  
Regierungsrat?*

<sup>3</sup> 15.5287.01, GPK-Bericht 2014 vom 30. Juni 2015, Seite 9

<sup>4</sup> Stellungnahme des Regierungsrates vom 30. September 2015 zu den Erwartungen der GPK, Seite 1 f.

<sup>5</sup> Jahresbericht 2015, Seite 184

konstruktives Gespräch darüber führen konnten. Nach dem Gespräch teilte der Regierungsrat der GPK mit:

“Grundsätzlich wird laufend eine Optimierung bezüglich der Stringenz und Darstellung der Berichterstattung angestrebt. Das Gespräch mit der Delegation der GPK hat nun aber deutlich gemacht, dass das Konzept des Jahresberichts überprüft werden soll. Allerdings lässt sich dies nicht isoliert tun. Dem Zusammenspiel zwischen Jahresbericht, Rechnung und Legislaturplan muss Rechnung getragen werden. Zudem ist zu beachten, dass die Prozesse, die dem Erscheinen eines Jahresberichts vorgelagert sind, einen längeren Vorlauf haben. Eine eventuelle Umstellung braucht deshalb ihre Zeit.”

*Regierungsrat:  
“Umstellung  
braucht Zeit”*

**Die GPK hält an ihrem Standpunkt fest bezüglich Jahresbericht als Rechenschaftsbericht von Regierungsrat und Verwaltung und erwartet, dass der Regierungsrat diese mit dem Jahresbericht 2017 erfüllt.**

### **Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt**

In der laufenden Legislatur hat sich die GPK intensiv mit den Beteiligungen beschäftigt: bei der Prüfung der Vorkommnisse bei der Basler Kantonalbank und den Basler Verkehrs-Betrieben; bei der Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank und der Revision des Organisationsgesetzes der Basler Verkehrs-Betriebe; und – bei ihren jährlichen Prüfungen – auch mit den öffentlichen Spitälern.

*Intensive  
Beschäftigung mit  
Beteiligungen*

Die GPK legte dem Regierungsrat im November 2015 erstmals einen detaillierten, strukturierten Fragenkatalog zu allen 13 Beteiligungen vor, die von ihm als “beherrscht oder wesentlich” definiert sind. Die GPK wollte sich informieren, wie der Regierungsrat seine Public-Corporate-Governance-Richtlinien konkret anwendet. Dieser Katalog umfasste über 30 Fragen zu Eigner- und Unternehmensstrategien, Leistungs- und Mandatsvereinbarungen, Informations- und Entscheidungsprozessen, Führung, Steuerung und Kontrolle, Umgang mit Risiken, Vergütungen u. a. m. und wurde vom Regierungsrat umfassend beantwortet.

*Fragen der  
GPK umfassend  
beantwortet*

Die GPK erhielt aufgrund der Antworten den Eindruck, dass der Regierungsrat seine Rolle als Eignervertreter grundsätzlich seriös und im Sinne seiner Public-Corporate-Governance-Richtlinien wahrnimmt. Ein Risiko sieht sie bei den Beteiligungen, bei welchen die Eignervertretung und die strategische Führungsebene nicht klar getrennt sind, weil Mitglieder des Regierungsrats direkt in Verwaltungsräten einsitzen, wodurch Public-Corporate-Governance-Standards verletzt werden.

*Regierungsrat nimmt  
Rolle als Eigner-  
vertreter wahr*

**Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat seine Rolle als Eignervertreter wahrnimmt, erwartet aber, dass alle Führungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrumente auch tatsächlich bei allen Beteiligungen korrekt eingesetzt werden.**

### **3 Bemerkungen zum Jahresbericht 2015**

#### **3.1 Präsidentialdepartement**

##### **Historisches Museum Basel und Museum der Kulturen Basel**

Die GPK beschäftigte sich intensiv mit dem Historischen Museum Basel (HMB) und dem Museum der Kulturen Basel (MKB). Ausgangspunkt der Prüfungen waren Hinweise von Whistleblowern auf Vorkommnisse bei den Museen sowie entsprechende Revisionen der Finanzkontrolle.

##### **Ablauf und Vorgehen der GPK**

14. September 2015 GPK erhält Hinweise von Whistleblowern zu Vorkommnissen beim MKB.
17. September 2015 Einsetzung einer Delegation, bestehend aus Thomas Gander (Leitung), Eduard Rutschmann und Kerstin Wenk, zwecks Untersuchung der Vorkommnisse beim MKB.
- Ab 5. Oktober 2015 Schriftwechsel mit dem PD und Prüfung der Zeiterfassung im MKB.
10. Februar 2016 GPK erhält Hinweise von Whistleblowern zu Vorkommnissen beim HMB.
24. Februar 2016 Hearing mit der der Finanzkontrolle zur Spezialrevision 2015 im Bereich Arbeitszeiten des MKB.
2. März 2016 GPK fordert beim PD den Bericht der Finanzkontrolle zur Zwischenrevision 2015 beim HMB ein.
17. März 2016 Hearing mit der Finanzkontrolle zur Zwischenrevision 2015 beim HMB.
21. April 2016 Hearing mit Regierungspräsident Guy Morin, Philippe Bischof (Leiter Abteilung Kultur) und Peter Gautschi (Generalsekretär des PD) zu den staatlichen Museen im Allgemeinen und zu den Vorkommnissen und Problemen im MKB und im HMB im Speziellen.
25. Mai 2016 Hearing mit Regierungspräsident Guy Morin, Philippe Bischof (Leiter Abteilung Kultur), Felix Balmer-Jeker (Finanzchef PD), Gudrun Piller (interimistische Direktorin HMB) und Peter Gautschi (Generalsekretär PD) zu den Vorkommnissen im HMB.

## **Historisches Museum Basel**

### **Ausgangslage**

Im August 2015 kam es zwischen dem PD und der damaligen Direktorin des HMB zu einer Trennung im gegenseitigen Einvernehmen. Am 23. September 2015 beauftragte der Regierungspräsident die Finanzkontrolle mit einer Zwischenrevision beim HMB. Diese beinhaltete die Erstellung eines Zwischenabschlusses per 31. August 2015 inkl. Budgets, Ausstellungen, Vertragsmanagement und Personal.

Im Februar 2016 erhielt die GPK verschiedene Hinweise, wonach es beim HMB zu Problemen gekommen sei. Sie forderte daher den Bericht der Finanzkontrolle beim Präsidialdepartement ein.<sup>6</sup> In einem Hearing mit der Finanzkontrolle liess sich die GPK die Ergebnisse erläutern.

Um die im Bericht aufgeführten Prüfungsergebnisse und Empfehlungen einordnen zu können, lud die GPK den verantwortlichen Regierungsrat und den Leiter der Abteilung Kultur zu einem Hearing ein. Ziel des Hearings war es, zu klären, wie die Abteilung Kultur ihre Rolle gegenüber den staatlichen Museen versteht und ausübt und wie sie ihre Aufsicht in diesem Bereich konkret wahrnimmt. Weiter wollte die GPK wissen, welche Lehren aus den Vorkommnissen im HMB gezogen und welche Massnahmen ergriffen wurden.

Nachdem die Vorfälle im HMB Anfang Mai 2016 öffentlich geworden waren und verschiedene, teils kontroverse Darstellungen in der Öffentlichkeit kursierten, hat die GPK die Verantwortlichen für das HMB zu einem zweiten Hearing eingeladen und ihnen Gelegenheit zur erneuten Stellungnahme gegeben.

### **Feststellungen der GPK**

#### **a. Grundsätzliche Feststellungen zu den staatlichen Museen**

- § 6 des Museumsgesetzes bezeichnet die Museen explizit als Dienststellen des zuständigen Departements, weist ihnen jedoch im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der entsprechenden Ausführungsvorschriften inhaltliche, organisatorische, personelle und finanzielle Selbständigkeit zu. Entsprechend gelten für die Museen das Lohngesetz, das Personalgesetz, das Finanzhaushaltgesetz und das Beschaffungsgesetz des Kantons Basel-Stadt ohne Ausnahme. Gleichzeitig bestehen Freiräume bei der inhaltlichen Ausrichtung und mittels Globalbudget und Bonus-Malus-System (Möglichkeit, nicht beanspruchte Globalkredite auf das Folgejahr zu übertragen bzw. ein Defizit im kommenden Jahr aufzufangen) auch bei der Finanzplanung.

---

<sup>6</sup> [www.pd.bs.ch/dms/pd/download/Bericht-Historisches-Museum/Bericht%20Historisches%20Museum.pdf](http://www.pd.bs.ch/dms/pd/download/Bericht-Historisches-Museum/Bericht%20Historisches%20Museum.pdf)

- Die Direktion eines Museums ist in der Führungslinie direkt dem Leiter der Abteilung Kultur unterstellt, die Verwaltungsleitung eines Museums der jeweiligen Direktion des Museums. Damit unterscheiden sich die staatlichen Museen von den selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons. Von der direkten Führungsverantwortung entbindet den Leiter der Abteilung Kultur auch nicht die Tatsache, dass die staatlichen Museen jeweils von einer Museumskommission begleitet, beraten und unterstützt werden und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates sich im Rahmen des Globalbudgets mit den Museen beschäftigt.
- Das Dilemma – begründet im politischen Willen, die Museen strukturell selbständig funktionieren und wirtschaften zu lassen, gleichzeitig aber als kantonale Dienststellen zu führen – ist immanent. Diese Situation stellt eine besondere Herausforderung und zugleich Verantwortung für die Departementsleitung sowie den Abteilungsleiter Kultur bezüglich Begleitungs- und Kontrollmassnahmen dar. Ein Gleichgewicht von Autonomie und Kontrolle im künstlerischen Umfeld eines Museums, das einen Unabhängigkeitsanspruch geltend macht, muss geschaffen werden.
- Die Ressourcen der Museen sind auf die Erfüllung ihres Grundauftrages und ihren Grundbetrieb ausgelegt. Sonderausstellungen müssen weitgehend mit selbst generierten Mitteln und privaten Mitteln finanziert werden. Es besteht eine hohe Drittmittelabhängigkeit, sobald ein Museum ausserhalb seiner Grundleistung arbeitet.

b. Spezifische Feststellungen zum HMB

- Die Geschäftsleitung des HMB funktionierte unter der letzten Direktion nicht mehr als zuverlässiges Führungsgremium. Die Geschäftsleitung wurde in ihren Kompetenzen geschwächt und in ihrer Aufgabenerfüllung behindert. U.a. wurde das Budget des Jahres 2015 nicht mehr in der Geschäftsleitung diskutiert und verabschiedet.
- Führungs- und Verwaltungsdefizite seitens der Museumsdirektorin und des Verwaltungsleiters führten zu fahrlässigen Planungs- und Budgetvorgaben.
- Persönliche Vorsprachen von Mitarbeitenden beim Personalleiter des PD und ein Verweis gem. § 24 des Personalgesetzes an die Museumsdirektorin per 24. November 2014 genügten offenbar nicht, um seitens des PD eine detaillierte Gesamtbetrachtung bzw. Problemerkennung der Situation innerhalb des Museums in die Wege zu leiten.

- Das HMB erhöhte unter der letzten Direktion die Kadenz der Sonderausstellungen. Die vorgelegten Budgets seitens des Museums wiesen zwar einen ausgeglichenen Voranschlag aus, beinhalteten aber laut Aussage des zuständigen Departements Fehlprognosen bei der Höhe der erwarteten Drittmittel (Stiftungsbeiträge, Privatspenden). Diese wurden auch von den Verantwortlichen im Departement nicht hinterfragt.
- Während der Planungsphase der Sonderausstellungen fanden keine Aktualisierungen der effektiven Kosten und Erträge zu den jeweiligen Budgets statt. Ein eigentliches Projekt- und Budgetcontrolling pro Sonderausstellung war vom Departement nicht verlangt und wurde auch nicht angewendet. Dies führte zu nicht budgetierten Defiziten.
- Die Abteilung Kultur erhält die Tertialberichte des Museums, weiter wurden rund 10 "Intervall"-Gespräche pro Jahr zwischen der Leitung der Abteilung Kultur und der Museumsdirektorin geführt. Die zu optimistische Budgetierung der Sonderausstellungen des Museums und die groben Mängel in der Projektplanung wurden dabei lange nicht erkannt. Erst der 3. Tertialbericht 2015 wies eine erkennbare Abweichung vom Budget aus und verdeutlicht damit die Komplexität einer rollenden (Finanz-) Planung.
- Im Bereich Gestaltung, Kommunikation und Grafik wurden verschiedene externe Arbeiten ohne schriftliche Verträge vergeben. Konkurrenzofferten wurden nicht eingeholt. Ein Vertragsmanagement war nicht vorhanden.
- Die betrieblich-finanziellen Probleme des HMB im Berichtsjahr 2015 wurden nur zufällig entdeckt. Der Auftrag des PD an die Finanzkontrolle betreffend Zwischenrevision erfolgte aus systematischen Gründen und nicht aufgrund eines konkreten Verdachtsmomentes.
- Die Finanzzahlen zum Geschäftsjahr 2015 des HMB finden sich im Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Rechnungen der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2015 abgebildet.<sup>7</sup> Festgehalten werden muss, dass sowohl die gesamten Reserven des Museums wie auch sein Sonderausstellungskredit für die Jahre 2014 bis 2018 durch das Handeln der Direktion im Betriebsjahr 2015 vollständig aufgebraucht sind. Der Bonus des HMB beläuft sich per 1. März 2016 noch auf CHF 113'600.–.
- Kritisch beurteilt die GPK das Krisenmanagement des Departements in dieser Angelegenheit. Vermisst wurde eine

---

<sup>7</sup> <http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100383/000000383514.pdf>

aktive und vollständige Kommunikation von Beginn an, auch betreffend die finanzielle Situation des HMB.

- Zu Beginn der Amtszeit der letzten Direktorin wurden dem HMB im Rahmen des ordentlichen Budgets – um die fehlende Vernetzung der neuen Direktorin zu kompensieren – ein zusätzliches Startkapital von je CHF 270'000.– für die Jahre 2013 und 2014 zur Verfügung gestellt.
- Der für das HMB zur Verfügung stehende Sonderausstellungskredit in der Höhe von CHF 340'000.– für die Jahre 2014 bis 2018 wurde vom HMB im Herbst 2014 auf einmal bezogen.

### **Schlussfolgerungen und Erwartungen der GPK**

- Dem HMB empfiehlt die GPK, eine einheitliche Controlling-Vorlage für jede Sonderausstellung einzuführen und die Budgets ständig mit aktuellen Prognosen zu verifizieren.
- Einem Projektcontrolling bzw. einem Projektmanagement ist eine grosse Bedeutung beizumessen. Ein standardisierter Ablaufprozess inkl. Budgetprozesse muss für jede Sonderausstellung eingehalten werden. Eine Neudefinition und (inhaltliche) Aufwertung der Stelle des Verwaltungsleiters gilt es ins Auge zu fassen.
- Die GPK erachtet die Führung, Steuerung und Kontrolle der Leitung der Abteilung Kultur als ungenügend. Insbesondere in der Finanz- und Budgetplanung im variablen Bereich der Museumsbudgets fehlen betriebswirtschaftliche Frühwarnsysteme und ein fundierter SAP-Überblick. Gemäss Auskunft des Abteilungsleiters Kultur führt dieser in seinen regelmässigen Gesprächen mit den Museen keine Budgetkontrolle durch. Dieser Mangel ist zu beheben.
- Das im Museumsgesetz angelegte Spannungsfeld scheint weniger gravierend, wenn das Zusammenspiel zwischen Museumsleitungen und Abteilung Kultur funktioniert. Die GPK empfiehlt dem PD deshalb eine generell engere Begleitung von neuen Direktionen.
- Eine einjährige Budget- und Rechnungsperiode erweist sich für Museen als nicht optimal, da Planungsaufwendungen und Einnahmen einer Ausstellung oft über mehr als ein Jahr verteilt entstehen. Die GPK empfiehlt dem Präsidialdepartement, eine mehrjährige Ausstellungs- und Finanzplanung mit entsprechenden Begleit- und Kontrollmöglichkeiten einzuführen.
- Kommt das PD zum Schluss, dass die Museumsleitung des HMB ihrer Aufgabe und Verantwortung nicht gerecht wurde und das

Versagen teilweise fahrlässig erfolgte, erwartet die GPK vom Regierungsrat, die Haftungsfrage (gem. Verordnung zum Gesetz über die Museen Basel-Stadt § 2 und dem Gesetz über Haftung des Staates und seines Personals § 8) abklären zu lassen und gegebenenfalls Rückforderungen zu stellen.

- Für die GPK ist es nicht nachvollziehbar, weshalb das Departement nicht über Führungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrumente verfügt, welche nach ersten Anzeichen von Problemen beim HMB besser griffen. Es scheint, dass § 6 des Museumsgesetzes seitens der Verantwortlichen im Präsidialdepartement zu einseitig interpretiert wird, indem die Autonomie der Museen höher gewichtet wird als die Durchsetzung der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

**Auch wenn dem Präsidialdepartement keine konkrete Verfehlung nachgewiesen werden kann und die Probleme primär von der Museumsdirektion ausgingen, konnte das Präsidialdepartement die GPK nicht davon überzeugen, alle Museen im Sinne des Gesetzgebers geführt zu haben. Die seit 2014 evidenten Probleme im Personalbereich hätten das PD dazu anhalten sollen, das Führungs- und Betriebsverständnis der Direktion des HMB kritisch und ganzheitlich zu hinterfragen.**

**Die GPK erwartet vom Präsidialdepartement die vollständige Durchsetzung der gesetzlichen Rahmenbedingungen bei allen staatlichen Museen.**

## **Museum der Kulturen**

### **Ausgangslage**

Aufgrund verschiedener Hinweise bezüglich Anwendung der kantonalen Arbeitszeitverordnung im Museum der Kulturen – insbesondere in Bezug auf die Über- und Gleitzeiterfassung – forderte eine Delegation der GPK vom Präsidialdepartement die monatlichen Gleitzeitauszüge aller Mitarbeitenden des Museums der Kulturen für die Monate Januar bis Juni 2015 sowie die jährliche Fehlzeitmeldung zuhanden des Zentralen Personaldienstes (ZPD) ein.

Gegenstand der Prüfung war die Handhabung von Überstunden von Mitarbeitenden im Gleitzeitmodell, die das Maximum an 80 Plus-Stunden (sprich, die über den übertragbaren Zeitsaldo hinaus ausgeführte Arbeitszeit) überschritten, sowie von Überstunden von Mitarbeitenden im Fixzeitmodell.

## **Feststellungen der GPK**

- Bei sechs Mitarbeitenden im Gleitzeitmodell wurde im 2015 eine separate Liste (Excel-Datei) neben der Zeiterfassungskontrolle geführt, welche die Überstunden über dem Maximum von 80 Plus-Stunden erfasste. Diese Überstunden flossen nicht in die Fehlzeitmeldung zuhanden des ZPD ein.
- Aufgrund der Höhe der Überstundenanzahl und der Parallelführung zur ordentlichen Zeiterfassung ist eine Benachteiligung von Mitarbeitenden (z.B. durch den Verfall von Überstunden bei Austritt oder mangelnde Kompensationsmöglichkeiten) nicht auszuschliessen.
- Bei neun Mitarbeitenden im Fixzeitmodell wurden im 2015 regelmässig Überstunden ausbezahlt, obwohl diese gemäss Arbeitszeitverordnung in der Regel durch Freizeit (innerhalb der nächsten 24 Monate) kompensiert werden müssen. Hinzu kommt, dass Überstunden-Auszahlungen nicht pensionskassen-versichert sind.

Im November 2015 stellte die Delegation fest, dass die Finanzkontrolle unabhängig von der GPK mit demselben Fokus eine Spezialrevision im Bereich Arbeitszeiten im Museum der Kulturen vorgenommen hat. In einem Hearing Ende Februar 2016 konnte die GPK die Ergebnisse der Finanzkontrolle zur Kenntnis nehmen.<sup>8</sup> Die Feststellungen und Empfehlungen der Finanzkontrolle – die mit der Museumsleitung besprochen wurden – decken sich weitgehend mit den Erkenntnissen der GPK-Delegation.

Die GPK geht davon aus, dass Museum und Departement den Handlungsbedarf erkannt haben. Mit dem auf 1. September 2015 neu eingeführten Zeiterfassungssystem "Presento" und der notwendigen Sensibilität innerhalb der Führungsebene sollte in Zukunft die Regelung und Handhabung der Arbeitszeiterfassung korrekt, im Sinne des Museums und dessen Mitarbeitenden, ausgeführt werden.

## **Schlussfolgerungen und Erwartungen der GPK**

- Die kantonale Arbeitszeitverordnung gilt auch für die baselstädtischen Museen. Auf separate Listen, welche parallel zum ordentlichen Zeiterfassungssystem geführt werden, ist zu verzichten.

---

<sup>8</sup> [www.pd.bs.ch/dms/pd/download/Bericht-Museum-der-Kulturen/Bericht%20Museum%20der%20Kulturen.pdf](http://www.pd.bs.ch/dms/pd/download/Bericht-Museum-der-Kulturen/Bericht%20Museum%20der%20Kulturen.pdf)

- Die im Museum für Kulturen geführte “Schatten-Excel-Datei” für Überstunden über dem Maximum von 80 Plus-Stunden muss korrekt ins neue Zeiterfassungssystem “Presento” übertragen werden. Diese Überstunden sollen zeitnah kompensiert werden.
- Die Arbeitsverhältnisse im Fixzeitmodell sollen dahingehend überprüft werden, dass nicht regelmässig Überstunden – die gemäss Arbeitszeitverordnung in der Regel durch Freizeit kompensiert werden müssen – ausbezahlt werden müssen.

**Die GPK konstatiert, dass auch beim MKB Führungsdefizite der Abteilung Kultur festzustellen sind. Die Kontrolle der Arbeitszeit- und Überstundensituation gehört zu den zentralen Führungsaufgaben.**

**Der Abteilung Kultur wird empfohlen, sich in regelmässigen Abständen auch die Arbeitszeitsituation der Mitarbeitenden der Museen darlegen zu lassen.**

## Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit einer Behinderung

Die Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit einer Behinderung wurde per 31. Dezember 2015 geschlossen. Das Präsidialdepartement integrierte in der Folge eine allgemeine Anlaufstelle zum Schutz vor Diskriminierung in die Fachstelle Diversität und Integration. Das Amt für Sozialbeiträge spezialisiert sich gemäss Auskunft des Regierungsrates auf politische Geschäfte im Zusammenhang mit Anliegen von Menschen mit Behinderung. Das WSU betreut das Gebiet Unterstützungsleistungen, das BVD die Umsetzung der Mobilität und das ED die Fragen der Inklusion.

*Nur noch eine  
allgemeine  
Anlaufstelle*

Die Abschaffung der übergeordneten Fachstelle gibt zu reden. Behindertenverbände beklagen den Wegfall des Allrounders im Gebiet Behindertengleichstellung. Dazu kommt, dass die allgemeine Anlaufstelle für Menschen mit einer Behinderung am Marktplatz 30a aufgrund der baulichen Situation erschwert zugänglich ist. Das Präsidialdepartement verweist auf die Möglichkeit, sich per E-Mail, per Post oder telefonisch zu melden, und versichert, wenn nötig geeignete Orte für ein Treffen gemeinsam mit den Klienten zu finden.

*Anmeldungen nur  
noch schriftlich oder  
telefonisch*

Unter dem Stichwort "Öffentliche Gebäude: Begeh- und Nutzbarmachung für Menschen mit einer Behinderung" schreibt der Regierungsrat: "Ausgehend vom Behindertengleichstellungsgesetz hat der Regierungsrat 2007 die Erarbeitung einer Strategie beauftragt, damit behinderte Menschen staatliche Angebote oder Dienstleistungen ohne Benachteiligung nutzen können."<sup>9</sup> Und er bezieht sich auf die Umsetzung von rund 70 Massnahmen zum Nachteilsausgleich, mit welchen er vom Grossen Rat im Jahre 2008 beauftragt worden ist.

Die Meldestelle im Präsidialdepartement sieht sich als Triagestelle<sup>10</sup>. Die Signalwirkung einer Triagestelle ist jedoch nicht zu unterschätzen. Gerade im spezifischen Bereich der Behindertengleichstellung äussert sich Professionalität an erster Stelle in der niederschweligen Zugänglichkeit. Mit der Missachtung des Nachteilsausgleichs steht die Haltung des PD mit seiner Fachstelle Diversität und Integration der Haltung der Betroffenen und der Interessensverbände diametral gegenüber.

*Nachteilsausgleich?*

**Die GPK empfiehlt, zeitnah geeignete Massnahmen (z.B. baulicher Natur) zu ergreifen. Mit Anpassungen wird der Zugang zur Triagestelle im Bereich Behindertengleichstellung erleichtert und alle anderen Fachstellen können ebenfalls davon profitieren. Ausserdem eröffnet der Kanton damit potentiellen Arbeitnehmenden mit einer Behinderung eine Chance auf eine Arbeitsstelle in einer am Marktplatz 30a untergebrachten Fachabteilung.**

<sup>9</sup> <http://www.hochbauamt.bs.ch/spezialthemen/hindernisfreies-bauen.html>

<sup>10</sup> <http://www.entwicklung.bs.ch/integration/menschen-behinderung.html>

## Kampagne Basel zeigt Haltung

Der Kanton Basel-Stadt steht zu Recht für Toleranz, Offenheit und Fairness gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund ein. Die Kampagne "Aller Anfang ist Begegnung" wurde 2014 abgelöst durch die Kampagne "Basel zeigt Haltung". Die Kosten für die erste Phase beliefen sich auf CHF 27'800.–; die zweite Phase generierte externe Kosten von CHF 39'700.– und Personalkosten von rund CHF 9'600.–.

*Toleranz und  
Fairness in Basel*

In ihrem Jahresbericht 2015 regte die GPK an, die Kampagne zu evaluieren. Erfreut stellte die GPK fest, dass im Oktober 2015 zumindest eine einfache Evaluation stattgefunden hat. Der Bericht wurde für den internen Gebrauch erstellt und nur innerhalb der Kantons- und Stadtentwicklung kommuniziert. Leider gaben lediglich 12 von 30 Partnerorganisationen auf die Befragung hin Rückmeldungen.

Die Fachstelle Diversität und Integration kommt in ihrem Fazit selbstkritisch zum Schluss: "Als grösste Schwäche der Kampagne kann eine fehlende Gesamtstrategie genannt werden." Sie ist sich ebenfalls bewusst, dass eine (kostenintensivere) Untersuchung begleitend zur Kampagne in Auftrag gegeben werden müsste.

*Fehlende  
Gesamtstrategie*

**Die GPK begrüsst die Haltung der Toleranz und Akzeptanz sowie die klare Ablehnung diskriminierender Äusserungen und Handlungen in unserem Kanton. Die Frage bleibt offen, was mit der Kampagne weiter geschieht, resp. wie sie weiterentwickelt wird.**

**Die GPK empfiehlt, solche Kampagnen in eine Gesamtstrategie einzubetten.**

## Jungbürgerfeier Basel-Stadt

Erstmals wurden zur Jungbürgerfeier 2015 auch 18-jährige Ausländerinnen und Ausländer eingeladen, welche die formalen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen. 1350 Personen waren angeschrieben; 242 junge Menschen konnten begrüsst werden, 21% der eingeladenen Schweizerinnen und Schweizer und 9% der eingeladenen Ausländerinnen und Ausländer. Die geringe Beteiligung wurde analysiert und die organisierende Fokusgruppe wird aufgrund dieser Erfahrung neue Strategien entwickeln, um wieder mehr junge Menschen anzusprechen. Die Jungbürgerfeier kostete mit den von den Basler Zünften und Ehrengesellschaften geleisteten Beiträgen und ehrenamtlichen Stunden CHF 206'355.–.

*213 Schweizer/-innen  
und 29 Migrant/-innen*

**Die GPK begrüsst die Zusammenarbeit mit den Basler Zünften und Ehrengesellschaften, den Bürgerinnen- und Bürgerkorporationen Riehen und den Bürgergemeinden der Stadt Basel und Bettingen. Sie anerkennt die grosse Bereitschaft für ehrenamtliche Arbeit im Gesamtwert von CHF 76'220.–.**

## Quartierarbeit

Die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung finanziert insgesamt 20 Institutionen aus dem Bereich der Quartierarbeit mit einer Basissubvention. Es handelt sich dabei um Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination Gundeldingen, um Quartiertreffpunkte und Eltern-Kind-Treffpunkte. Diese Institutionen stützen sich in erster Linie ab auf das grosse Engagement vieler Freiwilliger. Die vielfältige Arbeit ist heute jedoch nicht mehr allein mit freiwilligem Einsatz zu bewältigen, weshalb praktisch sämtliche Institutionen bezahltes Personal anstellen mussten. Fazit: Um überleben zu können, sind die Quartierorganisationen auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

*Quartiertreffpunkt  
Hirzbrunnen: über  
2'500 ehrenamtliche  
Stunden*

Die Staatsbeiträge reichen nicht zur Deckung aller anfallenden Kosten. Die Quartierorganisationen müssen Drittmittel beschaffen. GGG Basel und Christoph Merian Stiftung (CMS) engagierten sich über Jahrzehnte in der Quartierarbeit finanziell und bewilligten den Institutionen jährlich Betriebsbeiträge. Dies bedeutete für die diversen Vorstände eine grosse Entlastung bei der Finanzierung des laufenden Betriebes. Die ehrenamtliche Arbeit konnte vermehrt auf das Kerngeschäft der Quartierorganisationen fokussiert werden, anstatt auf die Suche nach Geldern.

*Forderung hoch,  
Förderung niedrig*

Sowohl GGG als auch CMS stehen heute in einer Entwicklungsphase. Es besteht die Möglichkeit, dass die beiden Institutionen sich in naher Zukunft aus der Quartierarbeit zurückziehen. In der Subventionsperiode 2017–2019 werden reduzierte Beiträge an die Quartiertreffpunkte ausgeschüttet. Die Stadtteilsekretariate sind von weiteren Subventionen per 2017 ausgeschlossen.

*Auslaufende  
Subventionsverträge*

Die Kantons- und Stadtentwicklung erwartet, dass der ungedeckte Geldbedarf obgenannter Quartierorganisationen vollständig über Dritte finanziert werden muss. Obwohl sie weiss, wie schwierig es heute ist, Drittmittel zu akquirieren, steht sie den Quartierorganisationen lediglich beratend zur Seite. Parallel dazu fördert sie die Weiterentwicklung der Stadtteilsekretariate und neuer Treffpunkte (z.B. Schoren-Stadt), mit dem Wissen, dass die Finanzierung aller Quartierinstitutionen künftig noch mehr als heute auf unsicheren Füßen steht, insbesondere dann, falls sich GGG und CMS definitiv aus der Quartierarbeit zurückziehen sollten.

*Quartierarbeit – wie  
weiter?*

**Die GPK konstatiert das Fehlen einer Strategie, um das langfristige Überleben aller Institutionen in der Quartierarbeit, welche von der Kantons- und Stadtentwicklung explizit gewünscht und gefordert werden, zu sichern.**

**Die GPK erwartet von der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung eine langfristige Strategie für die Quartierarbeit.**

## 3.2 Bau- und Verkehrsdepartement

### Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen

Bereits im Vorjahresbericht hat sich die GPK mit der Fachstelle für Submissionen beschäftigt und sich ein Bild von deren Arbeit gemacht. Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Schaffung einer Kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen (KFöB), welche für sämtliche Submissionsanliegen der Verwaltung zuständig ist, hat die GPK im Berichtsjahr ein Hearing mit dem Departementsvorsteher und den Verantwortlichen durchgeführt. Ziel des Hearings war, sich über die Abläufe und das Vorgehen der KFöB orientieren zu lassen.

*Hearing betreffend  
KFöB*

Die neue Fachstelle nahm ihre Arbeit am 1. Januar 2016 auf. Sie begleitet alle offenen und selektiven Ausschreibungsverfahren im Binnenmarkt- und Staatsvertragsbereich sämtlicher Departemente. Die Durchführung der Einladungs- und freihändigen Verfahren verbleibt jedoch bei den Fachdepartementen, wobei eine Beratung durch die KFöB bei Sondervergaben wie bspw. freihändigen Vergaben über dem Schwellenwert verpflichtend ist. Im Weiteren stellt die KFöB sich für Fragen zu allgemeinen Anliegen im Zusammenhang mit Submissionen und für die Durchführung von Schulungen den Departementen zur Verfügung. Die Abklärung komplexer submissionsrechtlicher Fragen und die Bearbeitung von Rekursen erfolgt durch die Rechtsabteilung des BVD. Für die KFöB wurden 260 Stellenprocente genehmigt.

*Aufgabengebiet  
erläutert*

Die GPK konnte sich am Hearing davon überzeugen, dass die KFöB die im Vorfeld vom Regierungsrat angekündigten Aufgaben und Funktionen, auch gemäss Vorschlag der GPK, übernommen und die Arbeit termingerecht aufgenommen hat. Die GPK ist weiterhin davon überzeugt, dass eine zentrale Anlaufstelle für alle Departemente sinnvoll ist. Bei einem derart komplexen Themen- und Aufgabengebiet macht eine Zentralisierung Sinn. Aus Sicht der GPK muss aber darauf geachtet werden, dass eine Sensibilisierung in den anderen Departementen auch tatsächlich stattfindet und die KFöB dort den Aufbau von tauglichen Regeln und Strukturen vorantreibt. Es ist aus Sicht der GPK überdies nicht nachvollziehbar, weshalb es in diesem Bereich keine gesamt-kantonalen Weisungen gibt und jedes Departement eigenständig agiert.

*Zentrale Anlaufstelle  
für alle Departe-  
mente bleibt sinnvoll*

Aus Sicht der GPK ist eine Übernahme sämtlicher Vorgaben des BVD daher angebracht und würde eine gewisse Vereinfachung mit sich bringen. Die Gefahr besteht, dass Abläufe bei Beschaffungen nicht restlos geklärt sind und der Wissenstransfer nicht vollumfänglich gewährleistet ist.

*Abläufe müssen  
stringent sein*

**Die GPK erwartet vom Regierungsrat, dass er die Departemente für die strikte Einhaltung des Beschaffungsgesetzes sensibilisiert und gewährleistet, dass der Wissenstransfer – insbesondere vom BVD in die anderen Departemente – sowie der Aufbau von tauglichen Regeln und Strukturen intensiviert werden.**

## Mehrwertsteuer-Nachrechnung

Im Rahmen einer Kontrolle durch die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) wurde im Frühjahr 2015 im Bau- und Verkehrsdepartement festgestellt, dass die MWST nicht in allen Fällen korrekt verrechnet wurde, weshalb eine Nachrechnung gestellt werden musste.

*Kontrolle deckt falsche Verrechnung auf*

Die GPK hat sich in der Folge beim BVD über die Gründe dieser Mehrbelastung erkundigt. Der grösste Teil der Nachbelastung betrifft die Investitionsrechnung, da dort Weiterverrechnungen nochmals MWST-pflichtig sind. Die Mitfinanzierung durch Dritte (Bund, Kanton Basel-Landschaft, Gemeinden etc.) von kantonalen Projekten, die das BVD als mehrwertsteuerfreie Beiträge taxiert hat, werden von der ESTV nicht als solche akzeptiert. Die daraus resultierenden Mehrbelastungen konnten nur teilweise dem Rechnungsempfänger weiterbelastet werden.

*Gründe für die Nachbelastung nun bekannt*

Zudem wurden diverse Vorauszahlungen nicht bereits zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung versteuert und die damit verbundene Umstellung des Besteuerungszeitpunktes führte zu einer einmaligen Nachbelastung. Einige Dienststellen hatten zudem einen falschen MWST-Code verwendet, wodurch die Bezugsteuer nicht korrekt berechnet wurde.

Die GPK ist erfreut, dass das BVD im Anschluss entsprechende Massnahmen ergriffen und Arbeitsinstrumente aufgebaut hat, welche Umstellungen der Verbuchungslogik zur Folge hatten. Zudem ist es aus Sicht der GPK zu begrüssen, dass per 1. Dezember 2015 eine auf kantonaler Ebene geschaffene Fachstelle für Mehrwertsteuer eingerichtet wurde, welche die korrekte Umsetzung künftig koordiniert und gewährleistet.

*Massnahmen wurden ergriffen*

**Die GPK erwartet, dass die Kantonale Fachstelle für Mehrwertsteuer die korrekte Verrechnung von Mehrwertsteuersätzen in sämtlichen Departementen überwacht und innerhalb der Departemente für die notwendige Sensibilität sorgt.**

## Stadtbildkommission

Seit drei Jahren wird im BVD bereits von einem für die Verwaltung und insbesondere für die Stadtbildkommission massgebenden Reklamekonzept gesprochen. Die GPK hat dieses Konzept bereits vor zwei Jahren einverlangt und wurde in der Folge mehrfach vertröstet. Auch auf Nachfrage zum Jahresbericht 2015 blieb das Reklamekonzept ausstehend.

*Never ending story*

Das BVD hat in seiner Antwort der GPK nun mitgeteilt, dass das Konzept aufgrund einer Expertise der Rechtsabteilung und Rückmeldungen weiterer verwaltungsinterner Instanzen präzisiert und überarbeitet wurde. Es soll voraussichtlich im Sommer 2016 verabschiedet und in Kraft gesetzt werden.

*Eine letzte Verzögerung*

Die GPK hat kein Verständnis für die lange Bearbeitungsdauer zur Erstellung eines Reklamekonzeptes, welches bereits vor drei Jahren in einem Jahresbericht erwähnt und versprochen wurde.

*Was lange währt...?*

**Die GPK erwartet, dass das Reklamekonzept im Sommer 2016 definitiv verabschiedet und umgesetzt wird. Im Weiteren erachtet es die GPK für zwingend, dass Konzept- und Grundlagenplanungen im BVD verbindlich terminiert und rasch umgesetzt werden.**

### **Bau- und Gastgewerbeinspektorat**

Die GPK hat sich bereits im letztjährigen Jahresbericht mit der Frage der neuen Öffnungszeiten des Bau- und Gastgewerbeinspektorats auseinandergesetzt. Diese neuen Öffnungszeiten führten im letzten Jahr auch zu einem parlamentarischen Vorstoss (Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli, Nr. 15.5136). In seiner Antwort an die GPK hat der Regierungsrat versprochen, dass die Öffnungszeiten evaluiert werden und danach über das weitere Vorgehen entschieden werden kann.

*Öffnungszeiten sind  
Gegenstand  
politischer Vorstösse*

Die GPK musste feststellen, dass im Jahresbericht 2015 die Öffnungszeiten nicht mehr erwähnt wurden. Erst auf Nachfrage der GPK wurde mitgeteilt, dass im Herbst 2015 Interviews mit Kundinnen und Kunden und beteiligten Verwaltungsstellen durchgeführt wurden und die Auswertung bei der Arbeit am Jahresbericht 2015 noch nicht vorgelegen habe. Trotzdem seien noch keine repräsentativen Einschätzungen möglich, weshalb bis Ende 2016 eine zweite Evaluation durchgeführt werde. Der Fragebogen für diese Evaluation werde erst im Juni 2016 durch ein externes Marktforschungsunternehmen geprüft und freigegeben.

*BVD verschweigt  
Evaluation im  
Jahresbericht*

Es ist für die GPK nicht nachvollziehbar, weshalb erst jetzt ein Fragebogen erstellt wird. Es scheint, als ob die erste Umfrage im Herbst 2015 nur ungenügend vorbereitet oder aber das Projekt als solches falsch aufgelegt wurde. Fraglich ist, ob für die Evaluation ein externes Büro beigezogen werden muss.

*Externes Büro  
für simple  
Evaluation?*

Die GPK wünscht sich, dass die Resultate möglichst bald vorhanden sind, resp. die Evaluation tatsächlich bis Ende 2016 vorliegt und danach entsprechend über die Öffnungszeiten entschieden werden kann. Die GPK erachtet es dabei für unerlässlich, dass die Öffnungszeiten vor allem dem Bedürfnis der Kunden entsprechen.

*Resultate sollten  
baldmöglichst  
vorliegen*

**Die GPK erwartet, dass die durch das Bau- und Gastgewerbeinspektorat durchgeführte Evaluation bis Ende 2016 abgeschlossen ist und über die Ergebnisse im Jahresbericht 2016 berichtet wird. Für künftige Evaluationen erwartet die GPK ein entsprechendes Konzept innerhalb des Departements, mit Zielvorgaben und Fristen, welche einzuhalten sind.**

## MapBS

Auf Mitte 2015 konnte das neue Intranet-Kartenauskunftssystem MapBS eingeführt werden. Die im letzten Jahr flächendeckend erfassten Strassenfotos sind nun im Verwaltungsnetz publiziert und den Berechtigten über MapBS zugänglich. Die GPK liess sich über die Vergabe für die Erstellung der Fotos informieren. Für die Vergabe war kein offenes Verfahren notwendig. Die Neuvermessung der Schweiz ergab, dass die Kantonsfläche um 914 m<sup>2</sup> auf 36'953'953 m<sup>2</sup> zunahm.

*Basel-Stadt "wächst"  
um 914 m<sup>2</sup>*

## Basler Verkehrs-Betriebe

Nach den Vorkommnissen bei den Basler Verkehrs-Betrieben (BVB) im Jahr 2014 und den Berichten von Finanzkontrolle und GPK hat sich diese im Sinne eines Follow-ups im Januar 2016 in einem Hearing über die aktuelle Situation bei den BVB informiert. Sie liess sich vom Vorsteher und Mitarbeitern des BVB sowie dem Verwaltungsratspräsidenten und einem -mitglied der BVB auf den neusten Stand bringen bezüglich Umsetzung der verschiedenen Massnahmen aufgrund der Empfehlungen von Finanzkontrolle und GPK.

*Die BVB im  
Umbruch*

Die GPK konnte erfreut feststellen, dass insbesondere der Direktionswechsel und der fast komplette Austausch der Geschäftsleitung, aber auch die Sensibilisierung innerhalb des gesamten Verwaltungsrates, die Situation merklich entspannte. Entsprechende Richtlinien im Zusammenhang mit Vergaben und Submissionen wurden umgesetzt und weitere aufsichtsrechtliche Aspekte an die Hand genommen.

*Änderungen wurden  
angegangen*

Die GPK erwartet gleichzeitig, dass die noch offenen Punkte baldmöglichst umgesetzt werden. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass das Reporting an den Regierungsrat und die damit verbundene Aufsicht durch den Regierungsrat und die vom Regierungsrat gewählten Vertreterinnen und Vertreter im Verwaltungsrat lückenlos erfolgt. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang auch, dass der Departementsvorsteher in diesen Fragen zwischenzeitlich sensibilisierter scheint. Das durch die GPK massgeblich geprägte neue BVB-OG schafft zudem die notwendigen Voraussetzungen, um nach Annahme durch die basel-städtische Stimmbevölkerung die Public-Corporate-Governance-Richtlinien des Kantons komplett umzusetzen. Damit wird auch die Oberaufsicht durch den Grossen Rat gestärkt. Die GPK ist überzeugt, dass das neue BVB-OG ein Gewinn sowohl für die BVB, den Regierungsrat als auch für den Grossen Rat ist.

*Offene Punkte sollen  
umgesetzt werden*

**Die GPK erwartet, dass die Empfehlungen der Berichte von Finanzkontrolle und GPK von den Verantwortlichen rasch und vollständig umgesetzt und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt werden.**

Im Zusammenhang mit den diversen Massnahmen zur Reduzierung der Verspätungen und weiterer Reklamationen auf der Tramlinie 8 zwischen Neuweilerstrasse und Weil am Rhein hat sich die GPK einen Überblick über die Umsetzung des Tramnetzes 2020 verschaffen können. Die GPK stellt dabei fest, dass die entsprechenden Erfahrungswerte aufgrund der Situation auf der Tramlinie 8 für den weiteren Tramnetzausbau berücksichtigt werden.

*Verspätungen auf der Tramlinie 8*

Die GPK hat zudem die im Jahr 2015 erhobenen Pünktlichkeitsstatistiken der Tram- und Buslinien der BVB erhalten. Die Pünktlichkeit im gesamten Tramnetz erreichte im Jahr 2015 87,7%, auf der Linie 8 84,6%. Als pünktlich gelten dabei Fahrten mit einer maximalen Abweichung vom Fahrplan von plus 2,5 bzw. minus 1,5 Minuten. Die GPK hat in der Folge eine Auflistung der einzelnen Bus- und Tramlinien einverlangt und dabei festgestellt, dass auf dem Tramnetz insbesondere auch die Tramlinien 1 (85,4%), 6 (83,0%) und 14 (83,5%) sowie 21 (80,5%) unter dem Durchschnitt liegen.

*Pünktlichkeitsstatistik im Fokus*

Die GPK stellt fest, dass insbesondere bei Tramlinien mit langen Distanzen die Pünktlichkeit nachlässt. Dies ist aus Sicht der GPK im Rahmen der weiteren Umsetzung des Tramnetzes 2020 zu berücksichtigen. In seiner Antwort hält der Regierungsrat fest, dass das Bundesamt für Verkehr keinen Standard-Pünktlichkeitswert definiert hat, dies aber im 2017 nachholen wird.

*Abweichungen sind weiterhin zu beachten*

**Die GPK erwartet, dass nach Inkraftsetzung des Standard-Pünktlichkeitswertes durch das Bundesamt für Verkehr auch die hiesigen Parameter überarbeitet werden.**

### 3.3 Erziehungsdepartement

#### Frühbereich – frühe Deutschförderung

In ihrem Jahresbericht 2014 hat die GPK auf die grosse Bedeutung der Qualität der Angebote der frühen Deutschförderung hingewiesen und dazu bemerkt, dass die Qualität in Basel-Stadt ausgebaut werden kann. Das Erziehungsdepartement hielt fest, dass es in einzelnen Quartieren schwierig sei, die gewünschte sprachliche Durchmischung in den Spielgruppen zu erreichen, und stellte die Entwicklung einer Strategie in Bezug auf eine bessere Durchmischung von deutschsprachigen und fremdsprachigen Kindern in Aussicht. Die GPK unterstützte dieses Vorhaben und erkundigte sich für den aktuellen Bericht nach der Strategie sowie den aktuellen Trends und den Massnahmen des ED.

*Durchmischung in einzelnen Quartieren schwierig zu erreichen*

Das ED erläutert, dass eine bessere sprachliche Durchmischung nicht in allen Spielgruppen zu realisieren sei, da die Lage der Spielgruppe entscheidend sei. Die jährliche Befragung von rund 40 Spielgruppen habe ergeben, dass seit der Umsetzung des Obligatoriums sowohl das Angebot als auch die Anzahl betreuter Kinder gestiegen seien. Die sprachliche Durchmischung der Kinder in den Spielgruppen habe sich deutlich in Richtung von Kindern verschoben, in deren Familien kaum oder kein Deutsch gesprochen wird. Weiter informierte das ED, dass deutschsprachige Eltern oft Kritik äusserten, dass sie sich gegenüber den fremdsprachigen Eltern benachteiligt fühlten.

*Anzahl betreuter Kinder steigend*

Das hohe Qualitätsbewusstsein der Spielgruppenleitenden führe zu einem deutlichen Trend in Richtung eines besseren Betreuungsschlüssels. Dies habe zur Folge, dass die Spielgruppen trotz Mehreinnahmen durch das Obligatorium wirtschaftlich nicht besser dastehen würden.

*Besserer Betreuungsschlüssel*

**Die GPK begrüsst, dass das ED sich intensiv um eine stetige Verbesserung der Qualität des Angebots der frühen Deutschförderung bemüht.**

#### Handelsschule KV Basel

Die GPK befasste sich im Berichtsjahr mit der Handelsschule KV Basel (HKVBS), einerseits als konkretes Beispiel für den Umgang des ED mit privaten Schulen und andererseits wegen Berichten zu Unregelmässigkeiten im dortigen Betrieb. Es war nicht das Ziel der GPK, diese Unregelmässigkeiten aufzuarbeiten, vielmehr wollte sie ein Verständnis für die Rolle des ED als Auftraggeber und Aufsichtsstelle gegenüber der HKVBS gewinnen. Insbesondere war sie über ein Medienzitat des Leiters des Bereichs Mittelschulen und Berufsbildung erstaunt, wonach dem ED im Bereich der HKVBS keine Aufsichtsfunktion zukomme. Schliesslich erhält der Kaufmännische Verband Basel im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt rund CHF 16 Mio. pro Jahr.

*Aufsicht über private Schulen*

Die GPK bekam in zwei Hearings einen umfassenden Überblick, wie das Erziehungsdepartement seine Aufsicht gegenüber der HKVBS wahrnimmt. Die reguläre Aufsicht des Kantons ist bei der HKVBS über die Bewilligungserteilung, die Leistungsvereinbarung und die institutionelle Vertretung in der Unterrichtskommission geregelt. Die Unterrichtskommission besteht aus 16 Personen (5 Personen der HKVBS, 4 Personen des Erziehungsdepartements, 1 Person des Gewerbeverbandes, 1 Person der Handelskammer, 1 Person aus der Grundausbildung und 1 Person aus der Weiterbildung sowie 3 Personen aus der Schulleitung der HKVBS).

*Zwei Hearings zur Aufsichtstätigkeit des Kantons*

Zur Qualitätssicherung finden regelmässige Zertifizierungen und Rezertifizierungen in Grundausbildung und Weiterbildung statt. Alle vier Jahre veranlasst das Erziehungsdepartement zudem eine externe Evaluation. Die Finanzen überprüft das Departement durch die Rechnungs- und Bilanzkontrolle sowie durch die externe Revision. Weiter findet eine jährliche Überprüfung der Leistungsvorgaben statt. Dabei handelt es sich um Ausbildungsziele, Ausbildungserfolge, Lernendenzufriedenheit und eine Absolventenbefragung.

*Regelmässige Evaluation*

**Die GPK stellt fest, dass das Erziehungsdepartement seine Aufsichtspflicht gegenüber der HKVBS wahrnimmt.**

Trotz dieser klar geregelten Aufsicht kam es zu Unzufriedenheit von Lehrpersonen und Lernenden. Das Erziehungsdepartement schaltete sich als Vermittler ein und organisierte einen Runden Tisch mit den Beteiligten. Der Vorstand des Kaufmännischen Verbands Basel reagierte ebenfalls auf die Vorkommnisse und pflegt seinerseits einen engen Austausch mit der Schulleitung.

*Trotzdem unzufriedene Lehrpersonen*

**Die GPK empfiehlt, bei der Aufsicht auch weiche Faktoren zu berücksichtigen und damit der Gefahr von Qualitätseinbussen und der Möglichkeit eines Reputationsschadens zu begegnen.**

### **Software für Lehrpersonen**

Im Jahresbericht 2015 wird erwähnt, dass im Zusammenhang mit dem Projekt SoLe (Software für Lehrpersonen) verschiedenen Anpassungen an die Schnittstelle der Software ESCADA geplant und vorbereitet würden. Laut Jahresbericht der Kantonalen Schulkonferenz Basel-Stadt im Schulblatt stosse dieses Projekt bei vielen Lehrpersonen auf Widerstand.

*Projekt stösst auf Widerstand*

Auf Nachfrage der GPK bezüglich Tauglichkeit der Software wurde ausgeführt, dass die Beurteilung phasenweise erfolge. Zudem sei der Datenaustausch zwischen ESCADA und SoLe technisch wesentlich anspruchsvoller, als ursprünglich angenommen. Daraus entstünde bis heute ein Mehraufwand von CHF 300'000.–. Dieser Mehraufwand würde

*Mehraufwand: CHF 300'000.–*

durch geringere Ausgaben u.a. bei den Projektstellen und dem Bildungsraum Nordwestschweiz kompensiert.

Weiter wird ausgeführt, zu einer erfolgreichen Erprobungsphase gehöre, dass die Lehrpersonen einen mittelfristigen Mehrwert erkennen und rückmelden sollen.

**Die GPK empfiehlt eine kritische Überwachung und Begleitung des SoLe-Projektes. Weiter ist eine klare Definition wichtig, was ein mittelfristiger Mehrwert – nicht nur für die Lehrpersonen, sondern auch für die Schülerinnen und Schüler – sein soll.**

### **Kommunikation**

Im Jahresbericht des ED wurden die zahlreichen Informationsbroschüren erwähnt, welche das Kommunikationsteam in Zusammenarbeit mit den Fachpersonen überarbeitet hat. Die GPK wollte wissen, wie überprüft werde, ob die Broschüren ihr Zielpublikum – insbesondere auch fremdsprachige Eltern – erreichen. Das ED gab an, dass bis jetzt keine systematische Überprüfung stattgefunden habe, für das Basler Schulblatt 2016 aber eine Evaluation geplant sei.

*Keine systematische Überprüfung*

**Die GPK empfiehlt dem Departement, zu überprüfen, ob die zahlreichen Broschüren – insbesondere diejenigen, die sich an die Eltern richten – ihr Zielpublikum erreichen. Je nach Ergebnissen sind die Kommunikationsmittel anzupassen.**

### **Fachstelle Berufsberatung**

Das Triageverfahren, das allen Jugendlichen eine Anschlusslösung an die obligatorische Schulzeit sichern soll, wird laut Bericht des ED ab 2016 nicht mehr durch die Berufsberatung organisiert und begleitet, sondern in die Verantwortung der Volksschule überführt. Die GPK erkundigte sich deshalb, welche Änderung das Triageverfahren durch diese Neuorganisation erfahre. Sie nahm mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die "berufliche Orientierung" durch die Umsetzung der Schulreform eine signifikante Aufwertung mit vergrössertem Unterstützungsangebot für die Jugendlichen erfahren wird und dass die Klassenlehrpersonen und weitere Fachpersonen der Volksschule wieder die Steuerung dieses Prozesses übernehmen sollen. Erst wenn sich abzeichnet, dass ein Jugendlicher keine "ordentliche" Anschlusslösung findet, soll im Rahmen einer Übergangskonferenz nach alternativen Lösungen gesucht werden.

*Änderung im Triageverfahren*

**Die GPK begrüsst es, dass die Volksschule wieder das Lead bei der beruflichen Orientierung ihrer Schülerinnen und Schüler übernehmen soll.**

## Fachstelle Lehraufsicht

Zur Fachstelle Lehraufsicht werden im Jahresbericht 2015 in erster Linie Zahlen präsentiert. Es wird nicht erwähnt, dass die Fachstelle wegen mangelnder Lehrstellenkontrolle in Öffentlichkeit und Politik kritisiert und wie auf diese Kritik reagiert wurde. Auf Nachfrage der GPK wurde ausgeführt, dass die Kontrollen der Ausbildungsqualität laufend stattfänden und im 2015 mehr als 150 Lehrbetriebe besucht worden seien. Auf die Frage nach der Anzahl der Beanstandungen wurde ausgeführt, dass die Lehraufsicht ausschliesslich bei Beanstandungen kontaktiert würde.

*Kritik an der Lehraufsicht*

Zu den grössten Problemfeldern gehört gemäss Lehraufsicht der Detailhandel, bei welchem es aufgrund der strukturellen Situation zu vielen Entlassungen komme. Dies wirke sich auch negativ auf die Lernenden aus. Weiter seien die Anforderungen an die Ausbildungsbetriebe sehr hoch und es bedürfe einer permanenten Weiterentwicklung der Betriebe. Ein weiteres Problem seien die unrealistischen Berufsvorstellungen und die mangelnde Berufswahlreife der Lernenden.

*Probleme beim Detailhandel*

Die Lehraufsicht befindet sich auf Grund der vielseitigen Aufgaben in einer schwierigen Position. Was im Bericht aber auch auf der Website grundsätzlich zu kurz kommt, ist die Beratung von Lernenden.

*Lernende kommen zu kurz*

**Die GPK schliesst daraus, dass die Beratung von Lernenden auch im Alltag entsprechend zu kurz kommt und viele Lernende die Lehraufsicht nicht kennen.**

**Die GPK empfiehlt, den Fokus der Lehraufsicht stärker auf die Lernenden auszurichten.**

## Schulraumplanung

Aufgrund des hohen Kostenrahmens von CHF 790 Mio., der langen Dauer von 2011 bis 2020 und der vielen von den 60 Bauvorhaben Betroffenen lässt sich die GPK jährlich informieren über die baulichen Massnahmen zur Umsetzung der Schulharmonisierung und zum Ausbau der Tagedstrukturen (Schulraumplanung). Nachdem der Regierungsrat im Juni 2015 über die bisherige Mittelverwendung berichtete<sup>11</sup>, führte die GPK im November 2015 mit den gemäss Drei-Rollen-Modell Verantwortlichen aus ED (federführend), FD und BVD zum vierten Mal ein Hearing durch zum Stand der Dinge und zum weitere Vorgehen.

*Hohe Kosten, lange Dauer, viele Betroffene*

Dabei erhielt die GPK erneut einen guten Eindruck von der Arbeit bei der Schulraumplanung – trotz der hohen Komplexität der Abläufe sowie des grossen Kosten- und Termindrucks. Sie konnte feststellen, dass 56 von 60 Bauvorhaben im Plan waren, während 4 als kritisch beurteilt wurden,

*56 von 60 Bauvorhaben im Plan*

<sup>11</sup> 15.0885.01, Regierungsratsbeschluss vom 23. Juni 2015

weil die bisherigen Zieltermine gefährdet waren oder verschoben werden mussten, und dass der Kostenrahmen für die Umsetzung sämtlicher ursprünglich vorgesehenen Bauvorhaben ausreichen wird.

Zudem liess sich die GPK überzeugen, dass ihre Erwartung ernst genommen wird, die Probleme bei der räumlichen Planung von Kindergärten prioritär anzugehen und dringend zu lösen, damit für alle Kinder ein Kindergartenplatz nach heute gültigen Standards (Klassengrösse, Schulweg, Qualität der Räumlichkeiten etc.) angeboten werden kann.<sup>12</sup> Allerdings kostete es aufgrund nach wie vor widriger Rahmenbedingungen grosse Anstrengungen, die Erwartung zu erfüllen.

*Widrige Rahmenbedingungen*

**Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass die Schulraumplanung bezüglich Kosten und Terminen im Plan ist, sie empfiehlt aber dem ED, die gemäss Prognosen steigende Zahl der Schülerinnen und Schüler frühzeitig zu berücksichtigen bei den baulichen Massnahmen zur Umsetzung der Schulharmonisierung und zum Ausbau der Tagestrukturen.**

---

<sup>12</sup> 15.5287.01, GPK-Bericht 2014 vom 30. Juni 2015, Seite 32 f.

### 3.4 Finanzdepartement

#### Aussagekraft des Jahresberichtes

Nur rund 5% des Jahresberichtes 2015 betreffen direkt das Finanzdepartement und nur wenige Seiten behandeln Inhalte im Sinne eines Rechenschaftsberichts. Für das FD, welches die Finanzverwaltung, die Steuerverwaltung, Immobilien Basel-Stadt sowie die Zentralen Informatikdienste und den Zentralen Personaldienst umfasst, erachtet dies die GPK als dürftig.

*Dürftiger  
Rechenschafts-  
bericht*

#### Systempflege

Im Jahresbericht 2013 berichtete das Finanzdepartement, dass der Kanton zurzeit daran sei, das Bewertungssystem zu aktualisieren. Im Projekt Systempflege werden alle Funktionen der kantonalen Verwaltung in die aktualisierte Lohnsystematik überführt. Die Einführung der Systempflege musste aufgrund der vielen neu erstellten Stellenbeschreibungen um ein Jahr verschoben werden und wurde für die Mitarbeitenden per Februar 2015 umgesetzt. Dies bewegte die GPK dazu, Rückfragen zum Projekt zu stellen, um einerseits abschätzen zu können, was die finanziellen Auswirkungen der Änderungen der Mitarbeiter-Einstufungen sind, und andererseits, ob durch die zeitlichen Verschiebungen Projekt-Zusatzkosten entstehen werden. Das FD bestätigte der GPK, dass die jährlichen Folgekosten für die Neueinstufungen der Mitarbeiter ca. CHF 11 Mio. ausmachen. Durch die Verzögerung der Einführung entstünden keine zusätzlichen Projektkosten. Da nebst der Systempflege weitere Grossprojekte wie die Zentralisierung des Internen Kontrollsystem, der Umzug des ZPD, oder das Projekt Workplace BS zum Teil verspätet waren, forderte die GPK das FD auf, das Projektmanagement zu optimieren.

*GPK empfahl  
mehrfach das  
Projektmanagement  
zu optimieren*

Auch in ihrem Bericht 2014 empfahl die GPK aufgrund weiterer Verzögerungen bei Projekten dem FD das Projektmanagement zu optimieren. Die Antwort des FD lautete: "Die im GPK-Bericht erwähnten Verzögerungen betreffen grosse und departementsübergreifende Projekte. Die Projekte im FD erfolgen in enger Zusammenarbeit mit allen Departementen. Aus diesem Grund sind Verzögerungen in den Projekten nur bedingt ausschliesslich vom FD steuerbar." In der regierungsrätlichen Stellungnahme ist festgehalten: "Bereits heute wird das Parlament im Rahmen des Jahresberichtes über den Stand der wichtigsten Projekte aktiv informiert. Das FD wird insbesondere bei Grossprojekten vermehrt prüfen, dass die Darstellungen möglichst transparent sind und die Berichtsqualität über die Jahre konstant gehalten wird." Dies bewog die GPK, das FD zu einem Hearing zur Systempflege einzuladen, um sich an diesem Beispiel das Projektmanagement des FD aufzeigen zu lassen. Wichtiger für diese nachträgliche Projektanalyse waren die Eckpunkte des Projektes und der Projektorganisation als die tatsächlichen Resultate.

*Projekt-  
verzögerungen  
durch andere  
Departemente  
verursacht*

Der ZPD als Dreh- und Angelpunkt der Systempflege erläuterte die acht Ziele des Regierungsrates, welche 2006/2007 definiert wurden und bis zum Schluss des Projektes Gültigkeit gehabt haben:

*Ziele des Projektes  
Systempflege*

- die Aktualisierung des Einreichungsplans und der Modellumschreibungen;
- die Schaffung einer nachvollziehbaren Grundlage;
- die Sicherstellung der internen Lohngerechtigkeit;
- die Berücksichtigung der Veränderungen bei den Berufsbildern und Funktionsinhalten;
- die akzeptierte Basis für die Erstellung von Marktvergleichen;
- die Grundlage für eine integrale Sicht des Personalmanagements (Rekrutierung, Honorierung, Beurteilung und Entwicklung);
- die Schaffung von Akzeptanz bei den Führungsverantwortlichen und Mitarbeitenden;
- die Nachhaltigkeit, Transparenz und Einfachheit in der Handhabung.

Neu umfasst der Einreichungsplan sieben statt wie bisher fünf Funktionsbereiche. Er wurde auch feiner ausdifferenziert, um zielgenauere Zuweisungen vornehmen zu können. Damit erhöhte sich die Zahl der Funktionsketten von 57 auf über 200. Gleichzeitig wurden sämtliche Modellumschreibungen (gleich Umschreibung der Richtpositionen) neu erstellt. Nach dieser Aktualisierung wurden die Stellen in den neuen Plan überführt. Dazu wurden die Stellenbeschreibungen überprüft und mehr als 80% davon mussten überarbeitet werden. Über 3'000 Stellen wurden neuen Richtpositionen des aktualisierten Einreichungsplans zugewiesen. Diese Zuweisungen betrafen über 13'000 Mitarbeitende (BVB und IWB inklusive).

*Neu 7 statt 5  
Funktionsbereiche  
und 200 statt 57  
Funktionsketten*

Gemäss dem FD haben ca. 10% der Mitarbeitenden nach der Zuordnung eine Feststellungsverfügung verlangt, was im Verhältnis zu früheren Anpassungen der Lohnsystematik eine hohe Akzeptanz und ein gutes Ergebnis sei. Grund dafür seien auch die intensiven Kommunikationsbemühungen gewesen. Im Frühjahr 2016 ist der Versand der Feststellungsverfügungen erfolgt. Einsprachen von Mitarbeitenden werden durch eine Überprüfungscommission behandelt. Diese erstellt eine Empfehlung an den Regierungsrat, der über die Gutheissung oder Abweisung der Einsprache entscheidet. Das letzte mögliche Rechtsmittel des Arbeitnehmers ist ein Rekurs an das Verwaltungsgericht.

*10% der Mitarbeiter  
verlangten eine  
Festlegungs-  
verfügung*

Der Auslöser für das Hearing war die im Jahresbericht 2013 kommunizierte Verzögerung im Ablauf der Systempflege, welche ein fundamentales Problem in der Projektorganisation vermuten liess. Der ZPD konnte im Hearing aufzeigen, welche Projekt-Methodik verwendet wurde und welche Hilfsmittel inkl. Projekt-Controlling eingesetzt wurden. Die Berichterstattung umfasste neben diesen Phasenberichten auch Statusberichte an die HR-Konferenz, Kontaktgespräche mit der Arbeitsgemeinschaft der basel-städtischen Staatspersonalverbände

*Projektmanagement  
speziell entwickelt  
und erfolgreich ein-  
gesetzt*

(AGSt) sowie Tertial-Berichte zuhanden des Lenkungsausschusses. Diese Berichte zeigen ein sehr detailliertes Controlling (Finanzen, Ressourcen, Termine) mit Ampelsystem und Management-Cockpit, jeweils sowohl aus Sicht des ZPD wie auch aus Sicht der dezentralen Personaldienste. Sowohl die Form der Berichterstattung wie auch die Controlling-Funktionen und -Instrumente wurden vom ZPD für die Steuerung des Projekts Systempflege selber entwickelt. Gesamtkantonale Vorlagen und Beispiele für Projektmanagement-Tools sowie für Steuerung und Controlling solcher Projekte existieren nicht. Auch für die Risikoanalyse, welche monatlich im Rahmen der Projektleitung aktualisiert wurde, wurde keine standardisierte Vorlage verwendet.

Durch die enge und regelmässige Begleitung und die Professionalisierung des Controlling und der Berichterstattung konnte die Projektleitung sich die Sicherheit holen, dass die dezentrale Umsetzung funktionierte und auf Kurs war. Gemäss ZPD sei im Kanton kein gesamtkantonaler Wissenstransfer zur Projekt- und Managementorganisation vorgesehen und es existiere keine Plattform für einen solchen Austausch. Es gebe im Kanton Hilfestellungen und Leitlinien für die Durchführung von Informatikprojekten und auch einen Grundlagenkurs des ZPD zu den Eckwerten im Projektmanagement. Für ein Projekt wie die Systempflege müsse man die Organisation aber von Grund auf aufbauen und massschneidern. Die für die Systempflege eigens entwickelten Instrumente liessen sich nicht allgemein einsetzen, bzw. seien auf den Charakter dieses einen Projekts zugeschnitten. Dem ZPD wäre ein Ideen- und Instrumentenpool jedoch hilfreich gewesen.

*Kein Wissens-  
transfer in andere  
Organisations-  
einheiten*

**Entgegen früherer Vermutung konnte die GPK feststellen, dass alle zur Projektführung notwendigen Hilfsmittel und Methoden im Projekt Systempflege eingesetzt wurden. Die GPK versteht deshalb nicht, wieso das FD dies in den letzten drei Jahresberichten nicht entsprechend dokumentiert hat.**

**Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, für sämtliche grösseren Projekte die notwendigen Management-Instrumente bereitzustellen.**

### **Basler Kantonalbank**

Die GPK hat festgestellt, dass in den sogenannten "Panama Papers" eine Organisation mit dem Namen "BKB Trust" erscheint, und hat entsprechende Nachfragen gestellt, auch weil auf der Website der Basler Kantonalbank ein Angebot namens BKB Trust Investment aufgeführt ist. Es kann festgehalten werden, dass zwischen dem in den Panama Papers genannten BKB Trust und der Basler Kantonalbank keine Verbindung besteht. Das Kürzel BKB ist nicht geschützt und wird auch von anderen Unternehmen und Einrichtungen verwendet. Bei den von der Basler Kantonalbank angebotenen BKB Trust Investments handelt es sich um gängige Treuhandanlagen, welche den Restriktionen der Weissgeldstrategie der Basler Kantonalbank unterliegen.

*BKB Trust und  
"Panama Papers" –  
keine Verbindung  
zur Basler  
Kantonalbank*

## 3.5 Gesundheitsdepartement

### Reorganisation

Das Gesundheitsdepartement hat verschiedene organisatorische Änderungen vorgenommen. Im Vordergrund stand dabei die Verselbständigung der grossen Spitalbetriebe per 1. Januar 2012. Diese boten dem Gesundheitsdepartement Anlass, die Struktur den heute geltenden Gegebenheiten anzupassen.

Die GPK hat sich die Neuorganisation im Gesundheitsdepartement erklären lassen und begrüsst die klaren Verantwortlichkeiten, die damit geschaffen worden sind. Ebenfalls begrüsst die GPK, dass mit dieser Reorganisation drei Vollzeitstellen und damit beim Zweckgebundenen Betriebsergebnis CHF 370'000.– eingespart werden können.

*Einsparungen dank Reorganisation*

### Störfallvorsorge

Die Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit (KCB) beurteilte bereits im Jahr 2013 eine Screening-Methode des Bundes bei der Risikobeurteilung von Gefahrgut auf Bahnstrecken kritisch. Der Umstand, dass der Bund die Situation beim Badischen Bahnhof als risikofrei bezeichnet hatte, machte die KCB hellhörig. Auf Intervention der KCB anerkannte der Bund in der Folge auch, dass die angewandte Screening-Methode Mängel aufwies.

*Kritische Risikobeurteilung*

Die GPK wies bereits in ihrem Bericht zum Jahr 2013 auf diese Situation hin. Die GPK empfahl damals dem Regierungsrat, dass die KCB bei ihrer Forderung nach einer baulichen Lösung zur Risikominderung beim Nadelöhr Badischer Bahnhof zu unterstützen sei. Die damaligen Vorschläge der KCB (zusätzliches Gleis für den Güterverkehr und Einhausung) erschienen dabei der GPK als adäquate Lösung für die zukünftigen Anforderungen.

*GPK fordert seit 2013 Lösung*

Vor einem Jahr erkundigte sich die GPK nach dem Stand der Lösung dieses Problems. Dabei musste konstatiert werden, dass die für die Umsetzung von Lösungen im Rahmen dieses Projektes notwendige Risikoermittlung sowie die geforderten Untersuchungen von der Deutschen Bahn ausstehend waren. Die GPK empfahl daraufhin in ihrem Bericht 2014 dem Regierungsrat, beim Bundesamt für Verkehr auf diese Pendeiz hinzuweisen und zu verlangen, dass die Deutsche Bahn Netz AG das Problem zeitnah löst.

Die aktuelle Nachfrage der GPK zeigte nun, dass die kantonale Fachstelle für Störfallvorsorge die von der Deutschen Bahn in der Zwischenzeit vorgeschlagenen Massnahmen zur Risikominderung immer noch als ungenügend beurteilt. Der Kanton war deshalb gezwungen, im Rahmen der öffentlichen Auflage der Planunterlagen Einsprache zu erheben. Dies auch, um weiterhin am Verfahren

*Mitsprache durch Einsprache*

teilnehmen zu können. In den Planunterlagen der Gesuchstellerin wurde offenbar von einer Erhöhung der transportierten Gefahrgutmengen um 60% bis zum Jahr 2030 ausgegangen. Der Regierungsrat kam zum Schluss, dass die Risikoermittlung für den Bereich des Badischen Bahnhofs bereits auf dieser Basis untragbare Risiken ausweisen würde, welche durch die Leitstoffe Benzin und Chlor verursacht würden.

Moniert wurde in der Einsprache unter anderem,

- dass keine klare Trennung des Personen- und Güterverkehrs vorgesehen ist;
- dass die geplanten baulichen Massnahmen ungenügend sind;
- dass keine generelle Geschwindigkeitsreduktion auf 40 km/h für alle Züge mit Gefahrgut vorgesehen ist;
- dass nicht einmal beim Transport von Chlorgas eine Temporeduktion vorgesehen ist.

Die GPK begrüsst die Einsprache des Regierungsrates und erachtet auch die mit der Einsprache geltend gemachten Forderungen für richtig. Das Gesundheitsdepartement konnte der GPK jedoch auf Anfrage weder Angaben machen über Erfolgsaussichten der Einsprache noch über den zeitlichen Ablauf dieses Verfahrens.

*GPK begrüsst  
Einsprache*

**Es ist für die GPK jedoch inakzeptabel, dass beim Badischen Bahnhof erkannte Risiken nicht schneller beseitigt werden.**

Es darf nach Auffassung der GPK nicht sein, dass auf Kantonsgebiet erkannte Risiken – aus welchen Gründen auch immer – nicht konsequent und rasch beseitigt werden. Dies umso mehr, wenn – wie der Regierungsrat feststellen musste – die Risikosituation sich immer gravierender präsentiert, weil die Prognose für 2030 beispielsweise beim Leitstoff Propan mengenmässig bereits heute zu 95% erreicht ist.

*Erkannte Gefahren  
sind zu beheben*

Die GPK stellt sich dabei die Frage, ob bei dieser Ausgangslage der Regierungsrat nicht sogar gehalten wäre, im Sinne einer Sofortmassnahme auf eine Temporeduktion für alle Gefahrguttransporte auf Kantonsgebiet hinzuwirken.

*Temporeduktion für  
Gefahrgut-  
transporte?*

**Die GPK erwartet vom Regierungsrat konkrete Bestrebungen, dieses Risiko zu beseitigen oder zumindest zu minimieren.**

### **Kosten der Gesundheitsversorgung**

Die GPK erkundigte sich beim Gesundheitsdepartement nach der Entwicklung der Kosten der Gesundheitsversorgung, insbesondere im Bereich der Spitäler und der Pflegefinanzierung.

Leider ist zu konstatieren, dass die Kosten seit Beginn der Umstellung der Spitalfinanzierung im 2012 jährlich um ca. 2,4 Prozent steigen. Dies ist eine Zunahme in drei Jahren um fast CHF 20 Mio. Die GPK

*Höchste  
Hospitalisations-  
quote der Schweiz*

anerkennt, dass das Gesundheitsdepartement alle ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpft, um kostendämpfend auf diese Entwicklung einzuwirken. Die GPK ist sich auch bewusst, dass Basel-Stadt leider nicht nur den höchsten Altersquotienten, sondern auch die höchste Hospitalisationsquote aller Kantone hat.

Es besteht die Hoffnung, dass das neue Projekt der engeren Zusammenarbeit im Gesundheitswesen zwischen den beiden Halbkantonen eine Dämpfung des Kostenwachstums ermöglicht.

Die GPK begrüsst, dass eine departementsübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt wurde, die Optionen zur Förderung der Eigenverantwortung von Patienten bei der Wahl der Versicherungsmodelle erarbeiten soll. Sie begrüsst dabei insbesondere, dass in Zukunft eine deutliche Erweiterung der bestehenden Präventionsbemühungen geplant ist.

*Eigenverantwortung  
fördern*

Betrachtet man den Umstand, dass über die letzten zehn Jahre die gesamten Gesundheitskosten pro Jahr um 3,4 Prozent gestiegen sind, zeigt sich, wie dringlich der Handlungsbedarf ist.

**Die GPK begrüsst die Anstrengungen des Regierungsrates zur Dämpfung des Kostenwachstums im Gesundheitsbereich.**

### **Notfallstation**

Die im letztjährigen Bericht monierte Überstundensituation im Notfallzentrum des Universitätsspitals Basel konnte insofern entspannt werden, dass über 1'000 Überstunden abgebaut wurden. Dies trotz einer Zunahme der Zahl der Notfallpatientinnen und -patienten um vier Prozent.

*1'000 Überstunden  
abgebaut*

**Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass Überstunden abgebaut werden konnten.**

## 3.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement

### Swisslos-Fonds Basel-Stadt

Der Regierungsrat vergibt jährlich rund CHF 10 Mio. aus dem Swisslos-Fonds für gemeinnützige oder wohltätige Zwecke im sozialen, kulturellen oder sportlichen Bereich. In ihrem Bericht 2013 konstatierte die GPK, sie könne die Vergabungen des Regierungsrats von Geldern aus dem Swisslos-Fonds nicht in jedem Fall vollständig nachvollziehen, und empfahl die zügige Revision der Swisslos-Fonds-Verordnung unter Beachtung des übergeordneten Rechts.<sup>13</sup> In der Folge revidierte der Regierungsrat die Verordnung im August 2014 und – nach Intervention der interkantonalen Lotterie- und Wettkommission, der Aufsichtsbehörde der Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz – nochmals im Februar 2015.

*Neue Verordnung  
seit Februar 2015*

Im Mai 2016 liess sich die GPK in einem Hearing von den Verantwortlichen des JSD über die revidierte Verordnung informieren und darüber, wie sie sich im ersten Jahr bewährt hat. Dabei erhielt sie einen guten Eindruck von der Arbeit der für den Swisslos-Fonds verantwortlichen Abteilung. Sie durfte feststellen, dass man sich grundsätzlich bemüht, “gemeinnützig” und “wohltätig” nachvollziehbar zu definieren und Gelder nur für solche Zwecke zu vergeben.

*“Gemeinnützig”  
und “wohltätig” nicht  
zu weit definieren*

Die GPK ist jedoch nicht abschliessend davon überzeugt, dass das in jedem Fall gelingt, und setzt insbesondere zwei Fragezeichen: bei der Abgrenzung aus dem Swisslos-Fonds finanzierter Projekte gegenüber der Erfüllung öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen und bei den Schwerpunkt-Projekten, für die gemäss § 5 der neuen Swisslos-Fonds-Verordnung Beiträge vergeben werden können, ohne dass die Grundsätze eingehalten werden müssen, die in § 3 und § 4 festgelegt sind.

*Heikle Schwerpunkt-  
Projekte*

**Die GPK nimmt die Revision der Swisslos-Fonds-Verordnung und ihre Anwendung grundsätzlich positiv zur Kenntnis, sie erwartet aber vom Regierungsrat, dass er “gemeinnützig” und “wohltätig” nicht zu weit definiert und dass er aus dem Swisslos-Fonds finanzierte Projekte klar abgrenzt von der Erfüllung öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen. Zudem erwartet die GPK, dass der Regierungsrat bei Vergabungen für Schwerpunkt-Projekte besondere Sorgfalt walten lässt.**

### Berufsfeuerwehr

Die GPK befasste sich im letzten Berichtsjahr intensiv mit der Berufsfeuerwehr, nachdem das Arbeitszeitreglement und die Führungsarbeit kritisiert worden waren und es zum geschlossenen Rücktritt des

*Fortschritte  
festgestellt*

<sup>13</sup> 14.5265.01, GPK-Bericht 2013 vom 23. Juni 2014, Seite 32 f.

Personalausschusses kam. Die GPK kam in ihrem Bericht 2014 zum Schluss, dass die Hauptkritikpunkte vom Departement zielführend angegangen wurden, und empfahl den Verantwortlichen, bei den offenen Themen, insbesondere bei der Flexibilisierung der Ruhezeiten, eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Wie das Departement der GPK auf Nachfrage mitteilte, wurden in einer Arbeitsgruppe mit Mitarbeitervertretern unter der Leitung des Kommandanten der Berufsfeuerwehr für die strittigen Themen wie Sicherstellung des Schichtbestandes und Pikettregelung verschiedene Lösungsvorschläge erarbeitet. Soweit Lösungen im Rahmen des aktuellen Arbeitszeitreglements möglich gewesen seien, hätten diese erfolgreich umgesetzt werden können. Die Arbeitsgruppe habe aber auch festgestellt, dass sich die Flexibilisierung der Ruhezeitregelung im Rahmen des aktuellen Arbeitszeitreglements nur unbefriedigend lösen lasse. Deshalb strebe man eine Änderung des Arbeitszeitreglements an. Der hierfür in Abstimmung mit der gesamten Belegschaft ausgearbeitete Änderungsvorschlag werde derzeit geprüft und sollte im Sommer 2016 vom Regierungsrat behandelt werden.

*Ruhezeitregelung  
bleibt Pendenz*

**Die GPK begrüsst, dass aktiv und unter Einbezug der Mitarbeitenden nach einer Lösung gesucht wird und eine Anpassung des Arbeitszeitreglements im Hinblick auf die flexible Gestaltung der Ruhezeiten in Aussicht steht.**

### **Sanität Basel-Stadt**

Im Juli 2013 stellte die GPK aufgrund des schlechten Betriebsklimas dringenden Handlungsbedarf bei der Sanität fest und empfahl dem JSD, umgehend personelle Massnahmen in der Leitung von Sanität und Rettung zu ergreifen.<sup>14</sup> In der Folge übernahm der bisherige Leiter Sanität per sofort eine neue Aufgabe innerhalb des JSD und per Januar 2014 wurde ein neuer Leiter eingestellt. Weitergeführt wurde der Anfang 2012 begonnene, vom Personal kritisierte Personal- und Organisationsentwicklungsprozess (POE-Prozess). Zudem wurden ab 2014 vier neue Stellen geschaffen mit dem Ziel, das durchschnittliche Zeitguthaben bei der Sanität, das sich per Ende 2012 auf 233 Stunden pro Vollzeitstelle belief, in den kommenden Jahren auf unter 100 Stunden pro Vollzeitstelle zu senken.

*Personelle  
Massnahmen  
ergriffen*

Im Sinne eines Follow-ups führte die GPK im November und Dezember 2015 zwei Hearings durch, um sich über die Entwicklungen bei der Sanität zu informieren: eines mit Vertretern des Personalausschusses der Sanität, eines mit den Verantwortlichen von JSD, Rettung und Sanität. Dabei konnte die GPK feststellen, dass sich das Betriebsklima bei der Sanität sowie die Zufriedenheit des Personals und sein Vertrauen insbesondere in den Leiter Sanität, aber auch in den Leiter Rettung wesentlich verbessert haben. Der POE-Prozess wurde erfolgreich

*Betriebsklima  
wesentlich  
verbessert*

<sup>14</sup> 13.5298.01, GPK-Bericht zur Sanität Basel-Stadt vom 8. Juli 2013

abgeschlossen und 40 der 46 daraus resultierenden Massnahmen wurden bereits umgesetzt. Das durchschnittliche Zeitguthaben konnte per Ende 2015 auf 115 Stunden pro Vollzeitstelle gesenkt werden, was einer Halbierung gegenüber Ende 2012 entspricht, obwohl die Zahl der Einsätze der Sanität im gleichen Zeitraum von 17 827 auf 19 463 zunahm.

**Die GPK ist befriedigt, dass die vom JSD infolge des GPK-Berichts getroffenen Entscheidungen zu einer deutlich verbesserten Situation bei der Sanität geführt haben, und geht davon aus, dass auch die verbleibenden Anliegen des Personals förderlich behandelt werden.**

### **Geschäftsbericht und Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel 2014**

Die Geschäftsprüfungskommission des Kantons Basel-Landschaft (GPK BL) hat Geschäftsbericht und Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) für das Jahr 2013 geprüft und zuhanden des Landrates berichtet. Dieser hat ihn in seiner Sitzung vom 5. März 2015 genehmigt und den Empfehlungen der GPK BL zugestimmt. Davon ausgehend hat die GPK BL ihren Bericht der GPK BS zugestellt und vorgeschlagen, Geschäftsberichte und Jahresrechnungen der BSABB künftig alternierend durch die GPKs der beiden Partnerkantone prüfen zu lassen. Die GPK BS hat diesem Vorgehensvorschlag zugestimmt und berichtet hiermit, nach entsprechender Korrespondenz mit dem in Basel-Stadt für die BSABB zuständigen Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD), zu Geschäftsbericht und Jahresrechnung der BSABB für das Jahr 2014.

*Zusammenarbeit  
von GPK BL und  
GPK BS*

Im Geschäftsbericht ist von einem jährlichen Austausch mit den Regierungsräten der beiden Kantone auf Ebene der zuständigen Fachdepartemente bzw. -direktionen die Rede. Nach Auskunft des JSD fand dieser Austausch am 1. September 2014 in Liestal statt. Das Gespräch diente dem Informationsaustausch und der Abstimmung von gemeinsamen Standpunkten. Dabei standen die Gebühren der BSABB (insbesondere die geplante Gebührensenkung sowie die damit im Zusammenhang stehenden politischen Vorstösse in den Trägerkantonen) sowie die Entschädigung des Verwaltungsrates im Zentrum. Diskutiert wurden auch allgemeine Entwicklungen im Stiftungs- und Pensionskassen- sowie im Aufsichtsumfeld, darunter auch das Verhältnis zur Oberaufsichtskommission BVG.

*Exekutive und  
Verwaltungsrat  
müssen im  
regelmässigen  
Austausch stehen*

**Für die GPK BS ist der regelmässige Austausch von Exekutive und Verwaltungsrat im Sinne eines Eigergesprächs unabdingbar. Sie empfiehlt dem zuständigen Fachdepartement eine Fortsetzung und bei Bedarf eine Intensivierung der aktuellen Praxis.**

Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat eine neue Verfahrensordnung für Rekursfälle bei klassischen Stiftungen mit Sitz im Kanton Basel-Stadt erlassen. Erste Rekursinstanz ist dabei der Verwaltungsrat selber. Dieser hatte einen Fall zu behandeln, der Rekurs wurde abgewiesen und der Entscheid ist rechtskräftig. Auf Nachfrage der GPK wird festgehalten, dass die neue Verfahrensordnung sich bewährt habe. Nicht optimal sei, dass je nachdem, ob eine klassische Stiftung ihren Sitz im Kanton Basel-Landschaft oder im Kanton Basel-Stadt habe, unterschiedliche Stellen als erste Rekursinstanz amten (in BL der Regierungsrat, in BS der Verwaltungsrat der BSABB).

*Neue Verfahrensordnung für Rekurse*

**Die GPK BS stützt das Departement bei seiner Einschätzung, wonach je nach Kanton unterschiedliche Verfahrensarten im Rekurswesen nicht optimal seien. Aus Sicht der Beaufsichtigten und im Sinne der Rechtsgleichheit wäre eine Angleichung in die eine oder andere Richtung sinnvoll.**

Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder war verschiedentlich Thema in Medien und Politik, per 1. Januar 2015 fand eine deutliche Senkung der Ansätze statt. Im Bericht des Regierungsrates Basel-Stadt zur Konsolidierten Rechnung und Beteiligungen 2014 ist eine Vergütung der Kantonsvertretungen der BSABB von CHF 80'000.– ausgewiesen. Diese bezieht sich noch auf die ursprüngliche Entschädigungsregelung mit einer pauschalen Entschädigung des Präsidiums von CHF 35'000.–, des Vizepräsidiums von CHF 25'000.– und eines Mitglieds von CHF 20'000.–. Ab 2015 teilt sich die Entschädigung in eine Pauschale und in ein Sitzungsgeld auf. Das Sitzungsgeld beträgt pro Person und Sitzung CHF 600.–, die Pauschalen belaufen sich auf CHF 22'500.– (Präsidium), CHF 15'000.– (Vizepräsidium) und CHF 12'000.– (Mitglied).

*Vergütung Verwaltungsrat wurde kritisiert*

**Die GPK BS begrüsst die Senkung der Vergütungsansätze für Verwaltungsratsmitglieder der BSABB. Sie erwartet auch künftig eine regelmässige Überprüfung dieser Ansätze.**

Die GPK BL hat in ihrem Bericht zum Jahr 2013 drei Empfehlungen an die BSABB formuliert. Diese betrafen erstens die Nachhaltigkeit der Gebührenstruktur, zweitens die Rückzahlungsfristen für das Dotationskapital und drittens die Einführung von standardisierten Hilfestellungen für kleine Stiftungen ohne "professionelle" Verwaltung. Zur Nachhaltigkeit der Gebührenstruktur hält das JSD fest, dass sich die Praxis der BSABB mit der Empfehlung der GPK BL decke. Seit 1. Januar 2015 sei eine Gebührenreduktion wirksam, deren Auswirkung auf die Jahresrechnung werde geprüft, je nach Fortschritt der Äufnung des Reservefonds sowie dem Stand der Rückzahlungen des Dotationskapitals würden weitere Reduktionen geprüft, mit dem Ziel einer nachhaltigen Gebührenstruktur. Die Rückzahlung des Dotationskapitals ist gemäss BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag nicht von einer Frist, sondern von der Höhe des Reservefonds abhängig (vgl. § 16 Abs. 3). Gemäss Jahresrechnung 2014 wies der Reservefonds per 31. Dezember 2014 noch ein Defizit zur definierten Zielgrösse in Höhe von CHF 276'629.– aus. Bei positivem Geschäftsgang im Jahr 2015 wird

*Empfehlungen der GPK BL weitgehend aufgenommen*

möglicherweise 2016 eine erste Teilrückzahlung des Dotationskapitals erfolgen. Aktuell leistet die BSABB folgende Hilfestellung: Jährliches Informationsschreiben, Festhaltung von gesetzlichen Neuerungen, Tipps zur Einreichung der Berichterstattung, Musterformulare und Musterdokumente, Durchführung von Informationsveranstaltungen sowie schriftliche und telefonische Hilfestellung durch die Mitarbeitenden der BSABB im konkreten Einzelfall. Ob darüber hinaus ein weiterer Handlungsbedarf für kleine Stiftungen ohne "professionelle" Verwaltung gegeben ist, wird sich in der von der BSABB beim Statistischen Amt des Kantons Basel-Stadt in Auftrag gegebenen Umfrage bei den ihr unterstellten Institutionen zeigen.

Im Berichtsjahr wurde eine lineare Senkung der Gebühren beschlossen, wirksam auf 1. Januar 2015. Deren Auswirkungen auf die beaufsichtigten Institutionen sowie auf die BSABB sollen geprüft werden. Ebenso hat im 2015 eine Befragung der der BSABB unterstellten Institutionen stattgefunden, mit dem Ziel, die Dienstleistungen der BSABB punktuell zu verbessern. Der dazu verwendete Fragebogen war von der BSABB und dem Statistischen Amt des Kantons Basel-Stadt gemeinsam entwickelt worden. Die Umfrage wurde Ende 2015 durchgeführt, die Ergebnisse stehen aus.

*Senkung der  
Gebühren und  
Verbesserung der  
Dienstleistung  
angestrebt*

**Die GPK BS unterstützt das Bestreben der BSABB, ihre Dienstleistungen zu analysieren und wo möglich noch zu verbessern. Die Ergebnisse der erfolgten Umfrage sollten baldmöglichst bekanntgemacht werden.**

### 3.7 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

#### Nachfrage zum Jahresbericht 2014

Das Thema der extern bezogenen IT-Dienstleistungen hat die GPK bereits im Jahresbericht 2014 behandelt. In seiner Antwort vom 30. September 2015 hat der Regierungsrat für den Jahresbericht 2015 detailliertere Informationen versprochen. Diese sind der GPK vom WSU nun mit Schreiben vom 12. Mai 2016 zugestellt worden, einerseits mit einer Begründung und andererseits in Form einer umfassenden Tabelle sämtlicher im Jahre 2015 von Externen bezogenen IT-Dienstleistungen. Die Begründung lautet zusammengefasst, dass es sich bei diesen extern bezogenen IT-Leistungen um solche handelt, welche die Zentralen Informatikdienste (ZID) heute nicht anbieten und auch nicht planen, diese künftig anzubieten. Angesichts der personellen und finanziellen Ausstattung der ZID erstaunt diese Begründung. Es stellt sich die Frage, ob diese weiterhin externen IT-Dienstleistungen auch längerfristig günstiger sind als eine entsprechende Knowhow-Aufstockung bei den ZID.

*Sind extern bezogene IT-Dienstleistungen tatsächlich günstiger?*

**Die GPK erwartet vom WSU eine sorgfältige Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der benötigten IT-Leistungen, bzw. einen Kostenvergleich zwischen externen Dienstleistungen und einem allfällig erweiterten Angebot der ZID.**

#### Wirtschaftsfreundliche Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative

Die Masseneinwanderungsinitiative stellt für die Wirtschaft und den Standort Basel eine grosse Herausforderung dar. Das WSU betont deshalb auch im Jahresbericht 2015, dass sich das WSU für eine "wirtschaftsfreundliche Umsetzung" dieser Initiative einsetzt. Die GPK wollte vom WSU wissen, ob für dieses Engagement konkrete und belegbare Beispiele vorliegen.

*Wirtschaftsfreundliche Umsetzung ist hoffnungsvolle Zukunftsmusik*

Das WSU hält zu recht fest, dass die Umsetzung des Art. 121a BV Sache des Bundes sei und dass zudem auf Grund der Tatsache, dass bis dato noch keine konkreten Umsetzungsmassnahmen zur Masseneinwanderungsinitiative beschlossen wurden, frühestens im Februar 2017 von eigentlichen Ergebnissen gesprochen werden könne. In Ergänzung hebt das WSU aber das grosse persönliche Engagement seines Vorstehers hervor und nennt dazu die Einsitznahme des WSU bzw. seines Vorstehers in neun nationalen und trinationalen Gremien.

*Grosses persönliches Engagement*

**Die GPK anerkennt das Engagement des Vorstehers WSU für eine wirtschaftsfreundliche Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative, erwartet aber auch, dass zu gegebener Zeit konkrete Resultate bekanntgegeben werden können.**

## Beteiligungen Betriebe, Euroairport

Am 23. Januar 2016 konnte eine politische Einigung zwischen der Schweiz und Frankreich bezüglich des Steuerstreits am Euroairport erreicht werden. Diese Tatsache ist insbesondere für die Wirtschaftsregion Basel erfreulich. Für die GPK stellt sich die Frage, wie stabil und sicher diese Einigung aus Sicht des WSU ist, auch wenn die Verhandlungen und entsprechenden Verträge grundsätzlich Bundessache sind, wie das WSU zu recht festhält.

*Einigung stabil?*

Ein weiterer zentraler Punkt für die weitere erfolgreiche und ökologisch sinnvolle Entwicklung des Euroairports ist der seit Jahrzehnten geforderte und bis heute noch immer nicht realisierte Bahnanschluss. Auf die Nachfrage nach dem Stand der Dinge verweist das WSU darauf, dass in dieser Sache das BVD federführend sei. Auch diese Aussage trifft zu. Die GPK geht aber davon aus, dass die Tatsache, dass das WSU bzw. sein Vorsteher im strategischen Führungsgremium, dem Verwaltungsrat des Euroairports, vertreten ist, doch gewisse direkte Einflussmöglichkeiten bietet, die es zu nutzen gilt.

*Bahnanschluss Euroairport – die unendliche Geschichte*

**Die GPK erwartet weiterhin ein gezieltes Engagement des WSU in für den Euroairport wichtigen Fragen sowie eine konkrete Darlegung der diesbezüglichen Zusammenarbeit zwischen WSU und BVD im Jahresbericht 2016.**

## Amt für Wirtschaft und Arbeit, Arbeitszeit- und Arbeitssicherheitskontrollen

Im Jahresbericht 2015 werden die Zahlen der Arbeitszeitkontrollen (34) und Arbeitssicherheitskontrollen (46) ohne weitere Erläuterungen oder Kommentare bezüglich Resultaten, Erkenntnissen und allfälligen Sanktionen aufgeführt. Auf Nachfrage hat das WSU mit Schreiben vom 12. Mai 2016 detaillierte Auskünfte zu diesen Kontrollen nachgeliefert. Daraus lässt sich schliessen, dass die Situation bezüglich der Einhaltung von Arbeitszeiten sowie Arbeitssicherheit grundsätzlich befriedigend ist und Verstösse sich im Rahmen halten. Die bei Verstössen angeordneten Verwarnungen und Massnahmen scheinen zu greifen.

*Nackte Zahlen sagen wenig aus*

**Die GPK empfiehlt, künftig solche Zahlen bereits von Beginn an mit entsprechenden Kommentaren zu ergänzen und sie somit in einen Kontext einzubetten und verständlich zu machen.**

## Sozialhilfe Basel-Stadt

Bereits in ihrem Bericht 2014 musste die GPK feststellen, dass noch nicht alle Bereiche, Abteilungen und Fachstellen in allen Departementen gleichermassen sensibilisiert sind für das Thema öffentliche Beschaffungen und dass nicht alle Vorschriften immer von allen

*Nicht sensibilisiert für Thema Beschaffungen*

eingehalten werden.<sup>15</sup> Das WSU führte damals auf Nachfrage der GPK aus: Man sei sich bewusst, dass in der Vergangenheit Dienstleistungsaufträge mit fortdauernden Verpflichtungen eingegangen wurden, wo die submissionsrechtlichen Schwellen überschritten sind, eine Ausschreibung aber unterblieb. Man werde dafür sorgen, dass dies in Zukunft geschehe, wobei im Einzelfall aufgrund schwankender Auftragsvolumen anspruchsvoll bleiben werde, im Voraus abzuschätzen, ob die ausschreibungspflichtigen Grenzen überschritten werden oder nicht.

Im April 2016 informierte das WSU die GPK, dass die Sozialhilfe auch im vergangenen Jahr mindestens vier Dienstleistungsaufträge ohne Ausschreibung vergeben hat, bei denen die submissionsrechtliche Schwelle von CHF 150'000.– überschritten wurde, wenn auch teils nur knapp. In der Folge führte die GPK ein Hearing mit dem Vorsteher des WSU durch und liess sich nochmals die Probleme erläutern, welche fortdauernde Dienstleistungsaufträge mit schwankendem Auftragsvolumen bezüglich Ausschreibung mit sich bringen. Sie liess sich aber auch versichern, dass gemeinsam mit der Kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen Lösungen gesucht und bis Ende 2016 alle pendenten Ausschreibungen nachgeholt würden.

*Probleme aufgrund schwankender Auftragsvolumen*

**Die GPK erwartet, dass die Vorschriften im Bereich Beschaffungen konsequent eingehalten werden.**

## **Industrielle Werke Basel**

Grundsätzlich erfreulich ist, dass im Gegensatz zum Jahresbericht 2014 im Jahresbericht 2015 des Regierungsrats die Beteiligungen des Kantons nun wieder behandelt werden.

Gemäss § 29 des IWB-Gesetzes vom 11. Februar 2009 genehmigt der Regierungsrat die Jahresrechnung der IWB und bringt diese anschliessend dem Grossen Rat zur Kenntnis. Eignervertreter bei den IWB ist das vom Regierungsrat delegierte WSU. Dieses berichtet zu den IWB im Jahresbericht 2015 mit einem knappen und wenig aussagekräftigen Text. Nachträglich zum Jahresbericht 2015 des Regierungsrats wurde am 4. Mai 2016 den Mitgliedern des Grossen Rats der Geschäftsbericht 2015 der IWB mit einem beiliegenden Kommentar des Regierungsrats zugestellt. Dieser zweiseitige Kommentar hat allerdings eine rein zusammenfassende Qualität. In Anbetracht der vitalen Aufgaben der IWB für die Bevölkerung des Kantons und der finanziellen Dimension dieses ausgelagerten Betriebs hält die GPK eine differenziertere, auch allenfalls kritische Auseinandersetzung des zuständigen Departements mit dem Geschäftsbericht bzw. den Tätigkeiten und allfälligen Problemen und Herausforderungen der IWB während des Berichtsjahres für angemessen.

*Wenig aussagekräftiger Bericht zu den IWB*

<sup>15</sup> 15.5287.01, GPK-Bericht 2014 vom 30. Juni 2015, Seite 11 f.

**Die GPK erwartet eine differenzierte und kritische Analyse der Geschäftstätigkeit der IWB, insbesondere in Bezug auf die Umsetzung der vom Regierungsrat im Dezember 2014 publizierten Eignerstrategie für die IWB.**

### 3.8 Staatsanwaltschaft

#### Staatsschutz

Die zuständige GPK-Delegation liess sich auch in diesem Berichtsjahr von den Mitgliedern des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt über deren Prüfungstätigkeit und Feststellungen berichten. Ausführlich informiert dazu der Tätigkeitsbericht 2015 des Kontrollorgans vom 26. März 2016.

*Tätigkeitsbericht  
2015 liegt vor*

Grundsätzlich wird der Fachgruppe 9 vom Kontrollorgan ein sensibler Umgang mit Daten sowie eine korrekte und umsichtige Arbeitsweise attestiert. Dies ist mit der Verdienst des Kontrollorgans selber, welches sich die letzten Jahre für Rechtmässigkeit und Transparenz im Arbeiten des kantonalen Staatsschutzvollzugsorgans eingesetzt hat und mit seinen Kontrollen auch eine präventive Wirkung hat entfalten können.

*Kontrollorgan: "FG9  
arbeitet umsichtig"*

#### **Die GPK begrüsst diese Entwicklung ausdrücklich.**

Trotzdem sind die systematischen Probleme seit der Arbeitsaufnahme des Kontrollorgans weitgehend dieselben geblieben. Es handelt sich dabei um rechtsstaatliche Fragen wie die Kooperation von Bund und Kantonen im Bereich des Staatsschutzes oder um organisatorische Fragen wie die Zuordnung des Staatsschutzes bei der Staatsanwaltschaft und die daraus resultierende Möglichkeit von Berührungspunkten zwischen Staatsschutz und Strafverfolgung. Dem Kontrollorgan liegen bis anhin keine Hinweise vor, die auf eine unzulässige Vermischung der beiden Zuständigkeitsbereiche (und Kompetenzen) hindeuten würde.

*Staatsschutz und  
Strafverfolgung  
müssen getrennt  
bleiben*

**Die GPK erwartet, dass der Abgrenzung von Staatsschutz und Strafverfolgung auch weiterhin besondere Beachtung geschenkt wird, umso mehr die ermittlungstechnischen Kompetenzen der kantonalen Staatsschutzvollzugsorgane mit dem neuen Nachrichtendienstgesetz noch ausgeweitet werden sollen.**

## **4 Bemerkungen zum 169. Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung**

### **Aufsicht und Oberaufsicht bei den Gerichten**

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass die Studie zur Organisation und Auslastung der Gerichte abgeschlossen ist und erste Empfehlungen bereits umgesetzt werden konnten. Im Zusammenhang mit der neuen Gerichtsorganisation werden weitere Anpassungen vorgenommen. Unter anderem wird mit dem Gerichtsrat eine Art Exekutivgremium der Gerichte gebildet, welches die Gerichte neu auch dem Grossen Rat gegenüber vertritt.

*Abschluss Studie  
und neues GOG*

Die Oberaufsicht des Grossen Rates und seiner Organe über die Gerichtsbehörden wird davon nicht tangiert. Auch die gerichtsinterne Aufsicht des Appellationsgerichtes über die unteren Gerichte – unter Wahrung der gerichtlichen Unabhängigkeit – bleibt erhalten und muss wahrgenommen werden.

*Oberaufsicht über  
die Gerichte bleibt  
beim Grossen Rat*

**Die GPK stellt fest, dass die Oberaufsicht des Grossen Rates über die Gerichtsbehörden und die Aufsicht des Appellationsgerichts über die unteren Gerichte unverändert Geltung haben.**

## **5 Bemerkungen zum 28. Bericht der Ombudsstelle**

Die GPK hat den Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2015 zustimmend zur Kenntnis genommen und dankt ihr für die wertvolle Arbeit, die sie für die Bevölkerung und die Verwaltung des Kantons Basel-Stadt – und insbesondere auch in Zusammenarbeit mit der GPK – geleistet hat.

*Wertvolle Arbeit*

## 6 Empfehlungen der GPK aus der laufenden Legislatur

Die GPK verbindet ihre Berichterstattung wo angebracht mit Empfehlungen und Erwartungen. Der Regierungsrat nimmt in einem separaten Schreiben dazu Stellung. Dieses bildet eine gute Basis für die weitere Zusammenarbeit von Regierungsrat und GPK und wird dem Grossen Rat von der GPK zur Kenntnis gebracht, ohne nochmals auf die Themen im Einzelnen einzugehen. Die GPK sammelt ihre eigenen Empfehlungen und verfolgt die weitere Entwicklung in den einzelnen Themen. Im Folgenden findet sich eine Übersicht der Empfehlungen der GPK aus der laufenden Legislatur inkl. kurzen Bemerkungen zum jeweiligen Umsetzungs- und Bearbeitungsstand. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass der Regierungsrat in seinen schriftlichen Stellungnahmen zu den Berichten der GPK für die Jahre 2012, 2013 und 2014 zu allen Empfehlungen der GPK geantwortet hat, teilweise ausführlich, teilweise knapp. Für Details sind die jeweiligen Jahresberichte sowie die schriftlichen Antworten des Regierungsrats beizuziehen.

*Empfehlungs-  
management der  
GPK*

### Zu den Empfehlungen des Jahresberichtes 2012

Die Empfehlung zur Regelung von **Aufsicht und Oberaufsicht bei den selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten** ist über die nächsten Jahre erfüllt worden, vgl. die Revisionen des BKB-Gesetzes und des BVB-OG sowie die Erstellung der meisten **Eignerstrategien** und die Einführung eines Beteiligungsmanagements durch den Regierungsrat.

Die Empfehlung zum **Öffentlichkeitsprinzip** (Aufschlüsseln der Informationssuche) ist in den künftigen Jahresberichten erfüllt worden.

Die Empfehlung in Bezug auf eine **Social-Media-Strategie** sieht der Regierungsrat in seiner Antwort als erfüllt an. Die GPK nahm das Thema in den Folgejahren nicht wieder auf.

Die **Integration** von vor längerer Zeit zugezogenen Menschen ist gemäss den Antworten des Regierungsrats bereits vorher ein Hauptziel der kantonalen Projektförderung gewesen. Zuständig für die Strategieentwicklung, die Massnahmenplanung, die Projektförderung und das Monitoring sei die seit 2012 ins Leben gerufene Interdepartementale Strategiegruppe Integration. Die GPK hat das Thema in den Folgejahren nicht wieder aufgenommen.

Der Regierungsrat nimmt das Anliegen der GPK bezüglich Umgang mit **politisch sensiblen Themen** im Bereich der Aussen-/Auslandbeziehungen ernst. Es erfolgte seither keine weitere Kritik mehr.

Die Empfehlung der GPK zur Einhaltung der **Nichtraucherschutz-gesetze** sieht der Regierungsrat als erfüllt an. Die GPK nimmt das Thema im Folgejahr wieder auf, der Regierungsrat verspricht die

Umsetzung der Erwartungen der GPK (konsequente Überprüfung und einheitliche Sanktionierung durch das BGI).

Im Zusammenhang mit der Empfehlung zu § 21 des **Gesetzes über das Gastgewerbe** ist der Regierungsrat der Ansicht, dass bereits eine rechtsgleiche Praxis herrscht. Die GPK hat das Thema nicht mehr aufgegriffen.

Ebenso hält der Regierungsrat fest, dass die Empfehlung im Bereich der **Scheinpatente** im Sinne der GPK geregelt sei.

Die Empfehlungen zur **Störfallvorsorge** im St. Jakob-Park (das Thema reichte einige Jahre zurück) bezeichnet der Regierungsrat als erfüllt, die Unterlagen zur Endabnahme wurden der GPK zugestellt.

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des **Reklamekonzepts** verweist der Regierungsrat darauf, dass die Stadtbildkommission diese nach der Neuorganisation an die Hand nehme. In den Folgejahren musste die GPK ihre Erwartung wiederholen, obwohl der Regierungsrat Umsetzung versprach und der Jahresbericht 2014 des Regierungsrats den Anschein weckte, dass dieses Konzept (zusammen mit der ebenfalls seit längerer Zeit erwarteten **Liegenschaftsstrategie**) nun in überarbeiteter Version vorliege. Beide Dokumente werden im Jahresbericht 2015 nicht erwähnt (und wurden der GPK auch sonst nicht zugestellt), eine entsprechende Nachfrage erfolgte, vgl. Kapitel 3.2 dieses Berichts.

Während die **BVB** die GPK inzwischen auf anderen Ebenen beschäftigt haben (Revision BVB-OG und Spezialbericht vom 1. Juli 2014), bestanden weiterhin Probleme mit den **Anzeigetafeln**, wie die GPK schon in ihrem Bericht 2012 moniert hat. Eine entsprechende Nachfrage erfolgte im Fragenkatalog an das BVD zum Berichtsjahr 2015, gemäss Auskunft des BVD ist das System inzwischen stabil und die Ausfallquote < 1 Prozent.

Der Sportplatz **Buschweilerhof** war nach etlichen Verzögerungen und Mehrkosten am 1. Mai 2013 in Betrieb genommen worden. Die damit verbundene Kritik betreffend Drei-Rollen-Modell weist der Regierungsrat zurück bzw. sieht dieses weiterhin als bestmöglichen Weg für die Zusammenarbeit bei departementsübergreifenden Bauprojekten. Die GPK durfte seither auch erfolgreiche Projekte begleiten, das Drei-Rollen-Modell gilt soweit als akzeptiert.

Auf Anregung der GPK war eine umfassende Auslegeordnung im Bereich der **Baustellenkontrolle** vorgenommen worden. Gemäss Antworten des Regierungsrats sind die Aufgaben und Rollen klar verteilt. Es fanden hierzu auch mehrere Gespräche mit dem WSU statt.

Der RR begrüsst die Empfehlung der GPK zur **Tagesbetreuung**, das Thema kommt in der GPK in der einen oder anderen Facette immer wieder auf, eine Stellungnahme oder Empfehlung seitens der GPK ist seither nicht mehr erfolgt.

Die empfohlene Evaluation im Bereich **Schulrat** wurde in Aussicht gestellt, über das Ergebnis wurde im Jahresbericht 2014 informiert.

Das Thema **Sonderpädagogik und Psychomotorik** wurde von der GPK im Bericht 2012 und 2013 aufgenommen. Darüber hinaus fanden mehrere Gespräche mit Betroffenen und Departement statt. Das Thema ist letztlich umfassend und zufriedenstellend behandelt worden.

Die Empfehlung der GPK zum wirtschaftlich gesicherten Betrieb der **St. Jakobshalle** gilt als erfüllt (Delkredere, Zessionen etc.), inzwischen hat der Grosse Rat die Sanierung und Modernisierung der Sporthalle bewilligt.

Das Projekt **Systempflege** ist mittlerweile abgeschlossen, vgl. Kapitel 3.4 dieses Berichts.

Weiterhin ein Thema ist die **Zentralisierung der IT** sowie die Leistungen der **Zentralen Informatikdienste**. Offene Empfehlungen gibt es zu diesem Thema nicht.

Die Empfehlung zum **Gesundheitsschutz** wurde umgesetzt, die GPK lancierte zudem das Thema **Lebensmittelkontrollen**, welches im Bericht 2014 seinen Abschluss fand.

Die **Notfallstation des Universitätsspitals Basel** hat immer wieder zu Nachfragen angeregt, hier aufgrund der Belastung des Personals. Der Regierungsrat verspricht, im Sinne der GPK Einfluss auf die strategische Leitung des USB zu nehmen. Die GPK hat im übernächsten Jahr nachgehakt, mit demselben Ergebnis, vgl. Kapitel 3.5 dieses Berichts.

Ebenso weiter beschäftigt haben die GPK die Themen **Mitwirkung, Zwischennutzung** und **Dreifachrolle des GD gegenüber den Spitälern**. Aus dem Bericht 2012 der GPK gibt es dazu keine offenen Empfehlungen.

Der Regierungsrat zeigt sich in seiner Stellungnahme zwar bereit, die Empfehlung der GPK zur Aufschlüsselung der Angaben zum Bereich **Beschwerdewesen** im Jahresbericht (JSD) aufzunehmen, erachtet diese aber als wenig sinnvoll. Tatsache ist, dass sich die Darstellung (und die Inhalte) in den Folgejahren nicht geändert hat, die GPK hat nie mehr nachgefragt oder ihre Empfehlung bekräftigt.

Die Empfehlung der GPK zur Interventionsstelle **Halt Gewalt** wurde insofern aufgenommen, dass das Generalsekretariat des JSD reorganisiert wurde und die Interventionsstelle (die eigentlich keine solche ist) in das **Fachreferat** überführt wurde. Zur Arbeitsweise des Fachreferats erfolgte im Bericht 2014 der GPK erneut eine Empfehlung.

Die Empfehlung der GPK zum **Lehrlingswesen im WSU** (Analyse der hohen Zahl von Lehrabbrüchen) wurde befolgt, die in der Stellungnahme

des Regierungsrats erfolgte Unterstellung gegenüber der GPK konnte im bilateralen Gespräch geregelt werden.

Die Empfehlung der GPK betreffend Zuständigkeit bei der **Beantwortung von Einsprachen** im AWA wird vom Regierungsrat als nicht gerechtfertigt beurteilt und entsprechend begründet. Die GPK hat das Thema nicht weiterverfolgt.

Der RR zeigt sich auf Wunsch der GPK bereit, im Jahresbericht mehr zu den BS-spezifischen Tätigkeiten des **Lufthygieneamtes BS/BL** und des **Amtes für Wald BS/BL** festzuhalten. Die GPK sah diese Forderung im folgenden Jahresbericht des Regierungsrats als nicht erfüllt an und hat entsprechend nachgehakt (inkl. Empfehlung im Bericht 2013). Im Jahresbericht 2014 des RR stellte sich Besserung ein und zu beiden Ämtern wurde auch inhaltlich etwas festgehalten, im Jahresbericht 2015 findet sich das Amt für Wald wiederum nur im Organigramm und in den Zahlen, das Lufthygieneamt wird im Zusammenhang mit der Luftreinhaltung zumindest erwähnt.

Der RR sieht die Erwartungen der GPK betreffend **Littering** als gerechtfertigt an. Wie auch auf politischer Ebene ausgeführt (Saubereitsinitiative), setzt er aber weiterhin auf das Fünf-Säulen-Konzept und verspricht sich davon eine Verbesserung der Situation.

Die eintägige **Schliessung der Sozialhilfe** aufgrund einer Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden wird vom Regierungsrat als Ausnahmefall, aber ebenso als gerechtfertigt eingestuft. Da der GPK seither kein solcher Fall mehr zugetragen wurde, hat sich die Sache erledigt.

### Zu den Empfehlungen des Jahresberichtes 2013

Die Forderungen der GPK zu den **Eignerstrategien der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten** sind grundsätzlich erfüllt bzw. befinden sich in Umsetzung.

Die Diskussion um die **Einsichts- und Informationsrechte** hat die GPK auch in den Folgejahren beschäftigt, vgl. u.a. den Bericht der GPK zum Jahr 2014.

Die Empfehlung der GPK zur **Anlaufstelle Zwischennutzung** wurde vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen, aus Sicht der GPK aber nicht erfüllt. Entsprechend fand das Thema auch im Bericht des Folgejahres Niederschlag.

Gemäss der Stellungnahme des Regierungsrats sei die Kontinuität im Bereich des **Bewilligungswesens** gewährleistet und die Neuorganisation diene der optimalen Bedienung der Kundenbedürfnisse. Die GPK hat das Thema nicht wieder aufgenommen.

Der Erwartung der GPK betreffend Schaffung einer zentralen Fachstelle für **Submissionen** ist der Regierungsrat mittlerweile nachgekommen, die Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen hat am 1. Januar 2016 ihren Betrieb aufgenommen, vgl. Kapitel 3.2 dieses Berichts.

Wie oben festgehalten, sind die Überarbeitung des **Reklamekonzepts** sowie die **Liegenschaftsstrategie** weiterhin ausstehend, vgl. auch Kapitel 3.2 dieses Berichts.

Die Empfehlung der GPK betreffend **Zivildienstleistenden** (infolge eines Verstosses der Stadtgärtnerei gegen Bundesrecht) wird anerkannt und befolgt.

Zu den Bereichen **Sonderpädagogik und Psychomotorik** nimmt der Regierungsrat noch einmal umfassend Stellung.

Die Empfehlung der GPK betreffend bessere **Lesbarkeit der Investitionsrechnung** werde geprüft, so die Stellungnahme des Regierungsrats. Im Grundsatz sei die Darstellung aber an das Finanzhaushaltsgesetz gebunden und in langjähriger Praxis bewährt.

Die **Projektführung und -kontrolle** wurden auch im Folgejahr wieder aufgegriffen, nachdem die Antworten des Regierungsrats nicht zufriedenstellend waren.

Zur **Systempflege** vgl. Kapitel 3.4 dieses Berichts.

Der **freiwillige Abzug vom Monatslohn zur Vorauszahlung der Steuern** wird vom Regierungsrat in seinen Antworten nicht als geeignetes Instrument zur Reduktion der Debitorenverluste bei den Steuern erachtet. Dies wird ausführlich begründet. Das Thema ist inzwischen auf politischer Ebene diskutiert und in Form einer Motion an den RR überwiesen worden (Geschäft Nr. 15.5219).

Wie oben erwähnt beschäftigen die **ZID** die GPK immer wieder, die Empfehlungen aus dem Bericht 2013 sieht der Regierungsrat als erfüllt an, eine Publikation der statistischen Zahlen im Rahmen des Jahresberichtes findet aber nicht statt. Stattdessen verweist der Regierungsrat auf die halbjährlichen Berichte zur Servicequalität des IKT-Basisdienstes "Verwaltungsnetzwerk und Internetzugang".

Die systemisch angelegte **Interessenkollision der verschiedenen Rollen des GD bei den öffentlichen Spitälern** wird vom Regierungsrat anerkannt, aber nicht als Problem gesehen bzw. die Rollenkonzentration beim GD als einzig mögliche Lösung angesehen. Die Stellungnahme ist ausführlich. Im Folgejahr hat die GPK das Thema vertieft, vgl. den GPK-Bericht zum Jahr 2014.

Auch im Bereich der **Lebensmittelkontrollen** führten Bericht und Empfehlung der GPK zu einer Vertiefung der Materie und einer erneuten Berichterstattung und Abschluss der Thematik im Folgejahr.

Die Erwartungen der GPK bezüglich Neubau **Operationstrakt Ost** des USB werden vom Regierungsrat geteilt, das Thema bleibt pendent bis dato.

Das Hearing mit der Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit offenbart **Sicherheitsprobleme beim Güterverkehr am Badischen Bahnhof**. Trotz dringlicher Empfehlung der GPK ist das Problem bis dato nicht behoben, vgl. Kapitel 3.5 dieses Berichts.

Die GPK erhielt den **Leitfaden zum Rotlichtmilieu** erst nach erneuter Nachfrage im Folgejahr. Obwohl das Thema in Politik und Öffentlichkeit immer wieder aufflammt, nimmt auch der jüngste Jahresbericht nur marginal dazu Stellung. Offene Forderungen seitens der GPK bestehen aber nicht.

Die Verordnung zur Vergabe der **Swisslos-Fonds-Gelder** wurde vom Regierungsrat überarbeitet, vgl. Kapitel 3.6 dieses Berichts.

Die Empfehlung der GPK zur **Fachberatung Grenzgänger** hat den Regierungsrat angeregt, die Wirkung dieser Fachberatung zu überprüfen, eine Einstellung der Dienstleistung ist aber aufgrund bundesgesetzlicher Vorgaben kein Thema.

Die GPK fordert in ihrer Empfehlung eine klarere und konkretere Kommunikation zum Thema **Wirtschaftsförderung**. Die Antworten sind ausführlich, es finden ergänzende Gespräche statt sowie Nachfragen in den Folgejahren (zum Beispiel zum Standortförderungsfonds). Die Kommunikation des WSU ist für die GPK noch nicht transparent genug.

Die Detailfragen der GPK betreffend **ARA Basel** werden in der Stellungnahme des Regierungsrats beantwortet, die Berichte der Folgejahre nehmen jeweils Bezug auf die Um- und Ausbauarbeiten der ARA, wenn auch ohne Angabe von Details. Keine Stellungnahme findet sich in den folgenden Jahresberichten zu **“Grundwasser- und Wärmetransportmodellierung”**, obwohl eine solche in Aussicht gestellt worden war.

Zu **Lufthygieneamt BS/BL** und **Amt für Wald BS/BL** siehe Empfehlungen zu 2012.

Das Verhältnis zwischen **WSU und IWB** wird die GPK auch in den Folgejahren beschäftigen. Eine umfassende Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion durch das WSU lässt sich zumindest aus der Jahresberichterstattung nicht ableiten.

#### **Zu den Empfehlungen des Jahresberichtes 2014**

Die Kritik an der **Qualität des Jahresberichtes** führte zu einem vertieften Austausch mit dem Regierungsrat. Im Jahresbericht 2015

werden die Erwartungen und Kritikpunkte der GPK wieder aufgenommen, vgl. Kapitel 2 dieses Berichts.

Die Kritik an der **Kooperationsbereitschaft** von Regierungsrat und Verwaltung gegenüber der GPK ist Teil eines stetigen Entwicklungsprozesses mit grundsätzlichen Fragen zu Aufsicht und Oberaufsicht, vgl. Kapitel 2 dieses Berichts.

Die Empfehlung der GPK betreffend **Whistleblowing** hat per 8. September 2015 zu einer Anpassung der Verordnung betreffend Meldung von Missständen geführt.

Der Jahresbericht 2015 erhält gemäss Forderung der GPK wiederum von Beginn an ein Kapitel zu den **Beteiligungen** des Kantons Basel-Stadt.

Wie oben festgehalten, hat die **Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen** am 1. Januar 2016 ihren Betrieb aufgenommen und der Regierungsrat damit einen ersten Schritt zur Verbesserung im Bereich der Submissionen getan. Der Regierungsrat teilt zudem die Ansicht der GPK, dass Aufträge an Dritte nachvollziehbar begründet sein müssen. Die Stellungnahme bietet einen Katalog, wann eine Leistung besser eingekauft werde.

Die Forderung nach einem **zentralen Vertragsmanagement** wird je nach Departement unterschiedlich beurteilt. Einige haben es, andere prüfen es, das WSU lehnt es ab. Es erfolgten Nachfragen infolge des Jahresberichts 2015.

Kein Gehör für die Kritik der GPK hat der Regierungsrat in **Sachen Geschäftslastanalyse und Organisationsprüfung bei Gerichten und Staatsanwaltschaft**. Die Studie ist inzwischen abgeschlossen und befindet sich in Umsetzung, insofern hat sich die Sache für die GPK erledigt, vgl. Kapitel 4 dieses Berichts.

Die GPK empfahl erneut eine Aufwertung oder aber die Streichung der **Anlaufstelle Zwischennutzungen**. Der Regierungsrat verteidigt Sinn und Zweck dieser Stelle und hat die Ressourcen von 20 auf 40 Stellenprozent erhöht. Bis anhin erfolgte keine weitere Aufnahme des Themas in der GPK.

Der Regierungsrat äussert die klare Auffassung, dass die **Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit** eine nutzbringende und wichtige staatliche Aufgabe wahrnimmt, und begegnet damit der Kritik der GPK sowie einzelner Stimmen im Grossen Rat.

Ebenso bewertet der Regierungsrat die Kampagne **Basel zeigt Haltung** positiver als die GPK und wird die Kampagne weiterführen, vgl. Kapitel 3.1 dieses Berichts.

Zur Internetplattform **Care-Info** wurden im Fragenkatalog zum Jahresbericht 2015 Nachfragen gestellt, weil der Jahresbericht 2015 nicht auf die Empfehlungen der GPK eingeht. Die ergänzenden Antworten haben die GPK zufriedengestellt.

Das **Gleichstellungsmonitoring** figuriert weiterhin auf der Pendenzenliste der GPK. Die Empfehlungen zum Gleichstellungsbericht 2014 sind gemäss Regierungsrat erfüllt.

Die **Interessenvertretung in Bundesbern** wurden im Fragenkatalog zum Jahresbericht 2015 wieder aufgenommen, offene Punkte konnten dabei geklärt werden.

Wie in beiden Vorjahren festgehalten, sind die Überarbeitung des **Reklamekonzepts** sowie die **Liegenschaftsstrategie** weiterhin ausstehend, eine entsprechende Nachfrage erfolgt zum Jahresbericht 2015, vgl. auch Kapitel 3.2 dieses Berichts.

Zur Empfehlung der GPK, wonach **Dienstleistungs- und Lieferaufträge grundsätzlich befristet** vergeben werden sollen, hält das BVD fest, dass dies bereits Praxis sei. Dass die GPK ein Beispiel moniert hat, in dem dies nicht der Fall gewesen war, wird in der Stellungnahme nicht kommentiert.

Infolge der kritischen Bemerkung der GPK zu den **Öffnungszeiten von Amtsstellen** wurde eine Evaluation im 2. Halbjahr 2015 versprochen, vgl. Kapitel 3.2 dieses Berichts.

Auf die Empfehlung, wonach Basel-Stadt sämtliche **Angebote für kantonsexterne natürliche oder juristische Personen nur noch kostendeckend** anbietet, wird in der Stellungnahme nicht eingegangen. Positives Beispiel ist – wie von der GPK im Bericht angemerkt – die Kremation.

Zu **Familea** wurde im Fragenkatalog zum Jahresbericht 2015 nachgefragt, ebenso zu den **Schulentwicklungsprojekten** und zum **Jungen Rat**.

Die **Schulraumplanung** ist auch 2015 Bestandteil der Berichterstattung, das ED ist bemüht, die Erwartungen der GPK aus dem Vorjahr umzusetzen, vgl. Kapitel 3.3 dieses Berichts.

Die **Fluktuation in der IT-Führung** (Zentrale Informatikdienste und Informatiksteuerung und Organisation) scheint sich beruhigt zu haben, es gibt keine Nachfragen.

Die **Projektführung und -kontrolle** ist auch 2015 ein Thema, vgl. auch Kapitel 3.4 dieses Berichts.

Die **Sicherheitsprobleme beim Güterverkehr am Badischen Bahnhof** sind weiterhin ungelöst, die Empfehlungen der GPK nicht umgesetzt, vgl. Kapitel 3.5 dieses Berichts.

Zur **Notfallstation USB** verspricht der Regierungsrat, im Sinne der GPK Einfluss auf die strategische Leitung des USB zu nehmen.

Das neue **Arbeitszeitreglement** für die Berufsfeuerwehr ist gemäss Bericht 2015 in Arbeit, im Sinne der GPK unter Einbezug aller Betroffenen, vgl. Kapitel 3.6 dieses Berichts.

Die Empfehlung zum **Fachreferat** betreffend Arbeitszeiterfassung wird nicht befolgt, es gibt keine Zeiterfassung nach Arbeitsgebieten und Projekten. Das Thema kommt auch auf die politische Bühne in Form einer schriftlichen Anfrage, vgl. Geschäft Nr. 15.5264, und wird dort in der Antwort des Regierungsrates gleichermassen begründet.

Mit Verweis auf die Antwort des Regierungsrates zur schriftlichen Anfrage Nr. 15.5268.02 wird die Empfehlung der GPK zum Runden Tisch gegen **häusliche Gewalt** als erledigt betrachtet.

Da das WSU im Jahresbericht 2015 entgegen seiner Ankündigung in der Stellungnahme zum GPK-Bericht 2014 keine präzisierten Informationen zu **extern bezogenen IT-Dienstleistungen** gibt, erfolgen entsprechende Nachfragen, vgl. auch Kapitel 3.7 dieses Berichts.

Die Erwartungen der GPK betreffend **Bedrohungsmanagement** sind gemäss Antworten des Regierungsrates erfüllt.

Da das WSU im Jahresbericht 2015 entgegen der Forderung der GPK in ihrem Bericht 2014 die Strukturen, Abläufe und Finanzierungsprozesse bei **Grossevents** nicht offenlegte, wurde entsprechend nachgefragt. Das WSU verweist auf die Zuständigkeit des PD.

Gemäss der Antwort des Appellationsgerichts scheint es keine Probleme mit der Software **Juris** mehr zu geben.

Die Empfehlung der GPK zur Einführung einer **Arbeitszeiterfassung für die Gerichtsschreiber/-innen** des Zivilgerichts wird vehement zurückgewiesen, ebenso die Zuständigkeit der GPK in dieser Frage negiert. Dies widerspricht der gängigen Praxis sowie der gesetzlichen Grundlage der Oberaufsicht.

## 7 Anträge der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK unterbreitet dem Grossen Rat folgende Anträge:

1. Der Jahresbericht 2015 des Regierungsrates wird genehmigt.
2. Der 169. Bericht des Appellations-Gerichts über die Justizverwaltung für das Jahr 2015 wird genehmigt.
3. Der 28. Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2015 wird genehmigt.
4. Der Bericht der GPK für das Jahr 2015 wird genehmigt.
5. Die Empfehlungen und Erwartungen im Bericht der GPK werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat den vorliegenden Bericht an ihrer Sitzung vom 22. Juni 2016 einstimmig verabschiedet und ihren Präsidenten zum Referenten bestimmt.

Basel, 24. Juni 2016

Namens der Geschäftsprüfungskommission  
des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt



Tobit Schäfer  
Präsident